



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

Hakenkreuzbanner. 1931-1945 5 (1935)

251 (4.6.1935) Früh-Ausgabe

[urn:nbn:de:bsz:mh40-269214](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-269214)

Hakenkreuzbanner

DAS NATIONALSOZIALISTISCHE KAMPFBLAU NORDWESTBADENS



Verlag u. Schriftleitung: Mannheim, P. 3, 14/15, Werrut; Sommernummer 354 21. Das „Hakenkreuzbanner“ Ausgabe A erscheint 12mal (2.20 RM, u. 50 Pf. Trägersohn), Ausgabe B erscheint 1mal (1.70 RM, u. 30 Pf. Trägersohn), Einzelpreis 10 Pf. Belegungen nehmen die Träger sowie die Verkäufer entgegen. In die Zeitung am Erscheinungsort (auch durch höhere Gewalt) verbindet, behält kein Anspruch auf Entschädigung. Regelmäßig erscheinende Belegungen auf allen Vertriebsgebieten. Für unterlagte eingehende Beiträge wird keine Verantwortung übernommen.

Anzeigen: Gesamtauflage: Die 12erpaart. Württembergische 10 Pf. Die 4erpaart. Württembergische 4 Pf. Die 4erpaart. Württembergische im 12erpaart 10 Pf. Bei Herberbolds Kabell noch auftragendem Tarif. Zahlung der Anzeigenannahme: für Frühauflage 12 Uhr, für Abendauflage 13 Uhr. Anzeigenannahme: Mannheim, P. 3, 14/15, Tel. Sommer-Str. 354 21. Abteilungs- u. Geschäftsstellen: Mannheim, Mühlstraße, Vertriebsstand: Mannheim, Vertriebskonto: Ludwigshafen 4060, Vertriebsort Mannheim.

Früh-Ausgabe A Mannheim

5. Jahrgang

MANNHEIM

Nummer 231

Dienstag, 4. Juni 1935

Das hat noch gefehlt:

Ehreneerrettungsversuch für die Devisenschieber

Der politische Tag

Mit allen Mitteln ist man in Frankreich befreit, der durch ein Militärbündnis eingeleiteten Freundschaft mit Sowjetrußland ein gewisses Vorrecht einzuräumen. Abgesehen von der rein materiellen Seite, die zu der wider-natürlichen Verbindung führte, ist es nunmehr auch die kulturelle Seite, die man in diesem Buche der Freundschaft aufschlägt. So wird jetzt berichtet, daß Frankreich den Welt-revolutionsaposteln gestattet habe, sechs so-wjetrußische Filme nach Frankreich ein-zuführen, darunter auch den militärischen Pro-pagandafilm „Flieger“. Diese Tatsache reizt zur Betrachtung von zwei Seiten. Einmal sei daran erinnert, daß die Jünger des Sowjet-terns in Frankreich mehrfach Kravalle gegen den Militarismus inszeniert haben und da-her jetzt die Einfuhr eines hochmilitä-rischen Films aus dem Sowjetparadies wie die berühmte „Fahrt auf das Auge“. Anderer-seits dürfte es den französischen Kommunisten nicht unwillkommen sein, wenn ihre Propa-ganda für die Weltrevolution durch die Ver-führung von sowjetrußischen Filmen unter-stützt wird. Und das alles, wie die Meldung be-sagt, um der russisch-französischen Freundschaft zu dienen. Uns scheint, daß die russische Laus im französischen Pelz unserer westlichen Nachbarn noch manchen Nut-zen verursachen wird.

Angebliche Erklärung des erzbischöflichen Ordinariats Breslau

Breslau, 4. Juni. (Drachbericht unserer Berliner Schriftleitung.) Die „Germania“, das „Berliner Tageblatt“ und die „Märkische Volkszeitung“ veröffent-lichen in ihren Ausgaben Erklärungen des erzbischöflichen Ordinariats Bres-lau zu den Devisenprozeßen, die nach Form und Inhalt bedauerlich genannt wer-den müssen. Wir nehmen daher an, daß die Veröffentlichung nicht von autorisierter kirch-licher Stelle, sondern von untergeordneten In-standen erfolgt ist.

Um so unverständlicher erscheint es, daß sich die drei genannten Blätter dazu hergegeben haben, eine solche Erklärung aufzunehmen, die nicht nur dazu ansetzt, die öffentliche Mei-nung irre zu führen, sondern vor allem auch das kirchliche Ansehen ernstlich zu gefährden. Wenn beispielsweise in dieser Erklärung ver-sucht wird, die Vergehen der Ordensleute dar-mit zu begründen, daß sie offenbar „aus dem pflichtgemäßen Streben nach Ab-wendung der sehr schlechten Not-lage einzelner Klöster herzuleiten seien“, und man im Anschluß daran die großen Verdienste der Orden anführt, so erscheint uns diese Methode wenig schmackhaft. Zunächst die Verdienste der Orden werden von nie-mand bestritten; aber wir fragen, was hat das mit den Devisenverbrechen zu tun? Es erscheint angebracht, diese Dinge ganz klar und deutlich voneinander zu trennen

und man sollte eigentlich annehmen, daß die Orden selbst und vor allem die Kirche den größten Wert darauf legen, nicht in Zusam-menhang mit den Devisenverbrechen gebracht zu werden.

Die Formulierung, die in dieser vorliegen-den Erklärung gewählt wird, könnte unter Um-ständen den Schluß ziehen lassen, daß sich ge-wisse Stellen, die wir — wie eingangs gesagt, — nicht mit amtlichen kirchlichen Stellen iden-tifizieren wollen, auf den Standpunkt stellen, daß der Zweck die Mittel heiligt. Wir wissen, daß die Kirche einen derartigen Standpunkt ablehnt und bedauern deshalb um so mehr, daß eine solche Veröffentlichung er-folgen konnte.

Um es noch einmal festzustellen:

Das Problem, das durch die Devisenpro-zeße aufgeworfen wurde, ist kein kirchliches und kein religiöses, sondern ein kriminelles.

Persönliche oder sonstige Rücksichten müssen in einem solchen Falle ausbleiben. Der Staat steht in diesem Falle nur das Verbrechen und die Folgen, die dieses Verbrechen für das deutsche Volk hat. Er sieht in dem Täter nicht den Vertreter irgend einer Organisation oder gar der Kirche, sondern den Volksschäd-ling, der zur Verantwortung gezogen werden muß. Wenn in dieser Erklärung darauf hingewiesen wird, daß der „Verstoß gegen die

Devisenordnung keinerlei persönliche Vorteile oder privattypische Interessen angestrebt“ habe — oder soll hier etwa argumentiert wer-den, daß die Gelder verschoben worden seien, um wohlthätigen Werken zu dienen? — so kann man darauf nur antworten,

daß die Folgen dieser Verbrechen in ihrer Fortsetzung die Gefahr einer Inflation in Deutschland und damit unsägliches Elend für Millionen deutscher Menschen hätte sein können.

Das allein ist das Entscheidende und wir glauben, daß sich hier jede weitere Diskussion er-übrigt.

Es ist nicht die Schuld Deutschlands, daß es in diese Lage gekommen ist, und die Regie-rung kann deshalb von jedem Deutschen, und erst recht wenn er ein geistliches Gewand trägt, verlangen, daß er so viel Disziplin hält, wie es die Lage des Volkes erfordert.

Ein Devisenvergehen ist in der augenblick-lichen Situation gleichzusetzen mit Landes-verrat.

Das ganze deutsche Volk hat deshalb ein An-recht darauf, daß derjenige, der sich eines sol-chen Verbrechens schuldig macht, scharf und empfindlich bestraft wird. Das deutsche Volk hat für Sentimentalitäten, die in dieser Er-kklärung enthalten sind, kein Verständnis.

Wir glauben auch, daß die Kirche und vor allem die deutschen Katholiken begreifen, worum es geht und warum es nicht geht. Um so mehr kann allerdings auch erwartet werden, daß die kirchlichen Stellen die notwendige Distanz hal-ten.

Der 70. Geburtstag des Königs von England

London, 3. Juni. Am heutigen Montag wurde in allen Teilen des Britischen Welt-reiches der 70. Geburtstag König Georgs ge-feiert. Der König hat sich von seiner Krankheit soweit erholt, daß er an der Großen Parade teilnehmen konnte. Es war dies seit drei Jahren das erste Mal, daß der Kö-nig einer Parade beiwohnte. Bei herrlichem Wetter bewegte sich der Zug des Königs durch die festlich geschmückten Straßen der Stadt, die von einer vieltausendköpfigen Menge umfüllt waren, um dem einzigartigen militärischen Schauspiel beizuwohnen. Unbe-schreiblicher Jubel begleitete den König auf seinem Wege vom Schloß zum Paradeplatz. Die Königin nahm in ihrem Wagen in Begleitung ihrer Schwiegermutter und ihrer beiden kleinen Entfönnen an dem Aufzug teil. Der König trug Uniform und ritt in Begleitung seiner vier Söhne.

Weiterhin sah man verschiedene indische Für-sten in ihren herrlichen Uniformen sowie die ausländischen Militärrattaches.

Auf dem Paradeplatz hatten etwa 2000 Mann der Garben mit sechs Musikzügen Aufstellung genommen. Nachdem die Truppen am König vorbeimarschiert waren und der Salut gefeuert worden war, setzte sich der König selber an die Spitze der Truppen und begab sich zum Buckingham-Palast zurück.

Glückwunschtelegramm des Führers

Berlin, 3. Juni. Der Führer und Reichs-kanzler hat Seiner Majestät dem König von Großbritannien anlässlich seines heutigen Ge-burtstages folgendes Telegramm übermittelt:

Ew. Majestät bitte ich zum Geburtstag meine aufrichtigsten Glückwünsche entgegenzunehmen. Zugleich erneuere ich meine besten Wünsche für das persönliche Wohlergehen Ew. Majestät und das weitere Gedeihen des Britischen Reiches.



Das französische Kabinett zur „Verteidigung des Fronten“
Unter Bild zeigt das neue Kabinett im Hof des Elysées nach der Vorstellung. In der ersten Reihe von links: Herrriot, Ministerpräsident Bonisson, Staatspräsident Vedrun, Marschall Petain, Außenminister Laval und Cail্লাuz
Photo: Presse-Bild-Zentrale Berlin HB-Bildstock

„Die Stadt Quetta ist durch ein Erdbeben zerstört worden. In der Stadt allein wurden 5000 Menschen Opfer des Bebens“. Wo liegt schon Quetta? Sicherlich über 10000 Kilometer entfernt. Was gehen mich die Menschen dort an? Ich habe bisher von ihrer Existenz nichts gemußt und weshalb soll ich mich über sie auf-regen, wenn sie jetzt in einem Erdbeben von 20 Sekunden plötzlich aus der Liste der Leben-den gestrichen wurden. Denn für mich haben sie ja schon vorher nicht existiert. Schluß. Punkt dahinter; sprechen wir nicht von einer solch unangenehmen Sache. Uns kann ja Gott sei Dank nichts derartiges passieren. Bei uns gibt es keine Vulkane und andere unangenehme Naturerscheinungen, die etwas ähnliches als Begleitererscheinung auslösen könnten. — So sprechen die bequemen Zeitgenos-sen, die verspießerten Gefellen, die nur ja nichts lesen möchten, was ihr feilisches Gleich-gewicht stört. Ihnen möchten wir nur wün-schen, daß sie möglichst bald in eine Situation kommen, in der sie dankbar wären, wenn ein anständiger Mensch Verständnis für ihre Lage aufbringt. Wenn es denn schon in 10000 Kilo-meter Entfernung vor sich geht, verlangt ja niemand, daß man hilft, aber der Volks- und Zeitgenosse möge durch innere Anteilnahme be-weisen, daß er an dem Unglück des anderen Anteil nimmt und tatbereit ist. — Wenn seine tätige Hilfe erwünscht ist, wird ihn der Führer schon rufen, der am besten weiß, wo der hilfs-beredete Einsatz der Nation vorzuziehen ist. — Wir wollen nicht verschweigen, daß es noch eine andere Sorte von Lesern gibt, die ganz ent-gegengesetzt reagieren, deren Augen alles das fertig verschlingen, was sie eine „Katastro-phen-Meldung“ zu benennen pflegen. Sie verschlingen ein paar schwere Unglücksfälle zum Frühstück und es verschlägt ihnen in keiner Weise den Appetit. Man kann bei solchen Lesern den Eindruck nicht los werden, daß sie

sich an dem Unglück der anderen weiden. Das ist vielleicht etwas zuviel behauptet, denn in der Tat möchten sie mit der graufigen Nach-richt nur als erste häusieren gehen. — Jeden-falls haben auch sie den Sinn der Unglücks-meldung in der Zeitung ebensowenig verstan-den, die den Willen zur helfenden Gemein-schaftsität wecken, warnen und belehren soll. — Nichts anderes ist ihr Sinn und der Sinn der ganzen Zeitungsarbeit.

Ueber 4,5 Millionen Ehrenkreuze verliehen

Berlin, 3. Juni. Wie das Reichs- und preußische Ministerium des Innern mitteilt, sind bis Ende März 1935 an Ehrenkreuzen des Weltkrieges verliehen worden:

- Für Frontkämpfer 3 648 763
- für Kriegsteilnehmer 530 035
- für Witwen 176 973
- für Eltern 123 085

Die Gesamtzahl der bis Ende März 1935 ver-liehenen Ehrenkreuze beträgt hiernach 4 548 856.

Beginn der Flottenverhandlungen:

Schwierigkeiten kaum zu erwarten

Französisches Störungsfeuer um die Locarno-Rückfragen / Erläuterungen zum französisch-russischen Pakt?

(Drahtbericht unserer Berliner Schriftleitung)
Berlin, 3. Juni. Das Hauptinteresse der französischen Presse konzentriert sich seit gestern in zunehmendem Maße auf die von deutscher Seite aufgeworfene Frage der möglichen Vereinbarung des Locarnoabkommens durch den französisch-sowjetrussischen Militärpakt.

Bekanntlich enthielt die große Rede des Führers schon einen deutlichen Hinweis auf dieses seit dem Zustandekommen der Militärpakte zweifellos äußerst akute Thema, der im übrigen auch schon mit der Antikündigung deutscher Rückfragen verbunden war.

Die französische Presse befaßt sich jetzt in den lebhaftesten Formen, dafür allerdings um so weniger überzeugend, mit diesen Rückfragen.

So schreibt beispielsweise der „Temps“, es sei „möglich“, daß Deutschland versuchen werde, Mißtrauen zu säen, um auf eine „tenzenzöse Auslegung“ des sowjetrussisch-französischen Vertrages „zu spekulieren“. Obgleich das Blatt den Wortlaut der deutschen Denkschrift abwarten will, verfaßt es sich im Anschluß an weitere Ausfälle nicht, schon auf die Einzelheiten des Memorandums einzugehen. Die wichtigsten Argumente sind dabei: 1. Die Befreiung des militärischen Charakters des Sowjetpakt (II); 2. Lehrt das schon abgenutzte Argument wieder, daß sämtliche in Genf registrierten Abkommen den Bestand in einer Form einschließen, wie ihn der Artikel 16 des Völkerbundespaktes für alle Mitgliedsstaaten des Bundes vorsehen; 3. könne der sofortige Bestand auch dann wirksam werden, wenn der Völkerbundsrat zu keiner einmütigen Empfehlung in einem Konfliktfall komme, dafür aber die anderen Locarno-Garanten mit Frankreich zusammen einen „nicht provozierten Angriff“ als gegeben ansehen.

Zu diesen Argumenten, die fast wie ein Stichwort in der übrigen französischen Presse allgemein wiederkehren, ist ohne weiteres zu sagen, daß sie keineswegs ausreichen, um die deutschen Bedenken zu zerstreuen.

Von deutscher Seite ist bisher nicht behauptet worden, daß der französisch-russische Militärpakt selbst in der Form den Genfer Grundsatzen zuwiderlaufe. Wenn diese Tatsache auch für seinen Inhalt und seinen Zweck nach allen Begleitumständen fraglos zutrifft, dann enthält aber das dem eigentlichen Abkommen hinzugefügte Zusatzprotokoll

so eindeutige Verträge gegen den Geist und das Prinzip der Genfer Institution, daß es schwer fallen dürfte, über sie eine ernsthafte Diskussion zu führen.

Ziffer 1 dieses Protokolls enthält die ausdrückliche Bestimmung, daß im Falle des Nichtzustandekommens einer einheitlichen Entscheidung des Völkerbundesrates — die im künftigen Falle für die zu ergreifenden Maßnahmen notwendig ist — die Unterzeichnermächte, also die Sowjetunion und Frankreich, sich ihre volle Handlungsfreiheit vorbehalten, d. h. die im Abkommen selbst vorgesehene Bestandspflicht in Aktion tritt.

Auf eine einfache Formel gebracht, bedeutet das nicht mehr und nicht weniger, daß der Militärpakt für den Fall, daß Genf bei einem drohenden Konflikt sich ihrer Auffassung nicht anschließen sollte, ausdrücklich zu dem Zweck abgeschlossen wurde, den beiden Unterzeichnermächten ein selbständiges Vorgehen — zu dem die militärischen Vorbereitungen durch die Zusammenarbeit der Generalstäbe im übrigen theoretisch schon getroffen werden — zu ermöglichen.

Ohne Zweifel steht diese Kernbestimmung des Militärpaktes im schärfsten Gegensatz zum Völkerbundsvertrag, der in seiner Präambel ausdrücklich bestimmt, daß kein Mitgliedsstaat zum Kriege schreiten darf, bevor der Rat selbst nicht den Angreifer durch einen formalen Ratsbeschluss auf Grund des Artikels 16 des Völkerbundspaktes feststellt und ebenso auf Grund desselben Artikels über die zu ergreifenden Maßnahmen Beschluß gefaßt hat.

Man wird angesichts dieser einwandfreien Sachlage der französischen Antwort auf die deutschen Rückfragen, die ein Teil der französischen Mächte schon für heute ankündigt, mit einigem Interesse entgegensehen können.

Die englische Presse hat sich im übrigen ebenfalls schon in die Locarno-Diskussion eingeschaltet. Das englische Interesse konzentriert sich in der Hauptfrage im Augenblick wieder in härterer Weise auf die auch von englischer Seite gewünschte Intensivierung der Luftpaktverhandlungen, denen die englische Presse noch einen breiten Raum gibt, vor allem aber auch auf die Erdörterung der deutsch-englischen Flottenverhandlungen in den Brennpunkt des öffentlichen Interesses gerückt sind.

Die konservative „Morning Post“ dringt zu den soeben begonnenen Verhandlungen eine

kritische Stellungnahme, die die heutigen „Bedenken“ gegen den vermutlichen deutschen Standpunkt enthält. Das Blatt ist der Ansicht, daß Deutschland eine Gesamttonnage von 400000 Tonnen fordert, daß aber die britische Heimaflotte eine Gesamttonnage von 351000 Tonnen aufweise. Weiter führt das Blatt an, daß eine sehr ernste Frage die Frage des Schiffalters sei. Wenn Deutschland gemäß seinen Ansprüchen zur See aufrüste, werde es nur moderne Schiffe besitzen, in der englischen Flotte würden jedoch 230000 Tonnen vor Ende des nächsten Jahres bei einer Gesamttonnage von 1100000 Tonnen die Altersgrenze überschritten haben. Am Schluß seiner Ausführungen vertieft sich das Blatt in einem phantastischen Jonglieren mit Zahlen, das schließlich da endet, daß Deutschland theoretisch 60 Schiffe der Deutschland-Klasse besitzen, und sofort in einem anderen „extremen Falle“ 800 Unterseeboote zu 500 Tonnen bauen könne.

Es ist kaum anzunehmen, daß diese „Bedenken“, vor allem, was das letztere anbelangt, in der englischen Öffentlichkeit selbst ernstlich genommen werden, als sie es verdienen.

Der Führer hat in seiner Friedensrede das

englische Flottenverhältnis grundsätzlich dahin umrissen, daß das nationalsozialistische Deutschland keine Flottenrivalität will, und daß Deutschland gewillt ist, seine Flottenpolitik danach einzurichten.

Das bedeutet zwar nicht, daß Deutschland von seinen grundsätzlichen Forderungen, die es als gleichberechtigt zu erheben hat, abweichen kann.

Auf der anderen Seite wurden die jetzt begonnenen Flottenverhandlungen nach einer Erklärung des Führers ausgenommen, die in dem größten Teil der englischen Öffentlichkeit mit tiefer Befriedigung aufgenommen wurde.

Die Schwierigkeiten in der deutsch-englischen Flottenfrage sind daher, von dem Zahlenpiel der konservativen „Morning Post“ abgesehen, vorerst nicht zu erkennen.

Ob sich Schwierigkeiten technischer Art ergeben können, wird natürlich der Verlauf der Verhandlungen selbst zeigen müssen.

Aber auch hier ist ohne Zweifel schon jetzt ein größtmögliches Maß von Optimismus am Platze, das nach der erfolgten grundsätzlichen Klärung deutscher Meinung nach sicherlich gerechtfertigt sein kann.

Caillaux' erste Maßnahmen

Paris, 3. Juni. Finanzminister Caillaux hat am Montagvormittag das Finanzministerium von seinem Vorgänger Germain Martin übernommen.

Als erste Maßnahme hat der neue Finanzminister einen Ausschuss zur Reform des Finanzmarktes eingesetzt, der aus vier Mitgliedern, darunter dem Syndikus der Wechselmänner und dem Vorsitzenden des Verbandes der Wertpapierbörsen zugelassenen Bankiers, besteht. Der Ausschuss soll die Bedingungen für die Gründung einer Kri Bankierkammer ausarbeiten, die bereits sehr bald erfolgen soll. Die Bankierkammer soll die Oberaufsicht über sämtliche zum Vorkaufhandel zugelassenen und zuzulassenden Wertpapiere ausüben. Sie wird alle erforderlichen Nachforschungen anstellen. — Wer außerhalb der Bankier-Kammer irgendwelche Wertpapiere auszugeben versucht, soll strenge Strafen zu gewärtigen haben.

Ferner ist die Einsetzung eines Kammerausschusses beabsichtigt, der Ausgabebeschränkungen und Einparungen am Haushalts prüfen und vorschlagen soll. Dieser Ausschuss soll mit dem Generalstaatsanwalt am Rechnungshof zusammenarbeiten.

Finanzminister Caillaux hatte am Montag

eine Unterredung mit Ministerpräsident Bouisson über den finanziellen Teil der Regierungserklärung, in dem die Notwendigkeit der restlosen Aufrechterhaltung des Währungsstandes und der schnellen Herstellung des Gleichgewichts zwischen Ausgaben und Einnahmen betont werden soll. Caillaux will den Franc verteidigen und die Finanzlage Frankreichs bessern, auch im Hinblick auf die internationale Währungslage. Er will sich bemühen, durch einen Versuch der allgemeinen Angliederung (alignement) der Währungen eine größere finanzielle Stabilität zu verwirklichen.

In politischen Kreisen bezeichnet man Caillaux bereits als den geeigneten Mann, der in diesem Sinne die Initiative zu einer internationalen Währungskonferenz ergreifen könnte.

Eine Erklärung, die der Finanzminister der „Information“ zur Verfügung gestellt hat, bestätigt diese Annahme. Caillaux sagte: „Die Wiederbelebung des Austauschens steht im Vordergrund meiner Bemühungen. Sie wird beträchtlich erleichtert werden, wenn die anderen Währungen, außer der französischen, demnächst den Gegenstand einer gemeinsam beschlossenen Stabilisierung abgeben könnten.“



Zur Erdbebenkatastrophe in Britisch-Belutschistan

Eine Klasse zum Erdbeben, das im besonderen die Stadt Lucia heimlich und Laufende von Todesopfern forderte.

Deutsches Nachrichtenbüro (M)

Wer wird vom Wehrdienst zurückgestellt?

Eenährer, Bauern, Brüder von Gefallenen, Unternehmer und Schüler

Berlin, 3. Juni. In der Verordnung über die Musterung und Aushebung 1935 geben der Reichskriegsminister und der Reichsinnenminister auch die elf Gründe bekannt, die zur Zurückstellung vom aktiven Wehrdienst führen können und die sich auf häusliche, wirtschaftliche oder berufliche Gründe beziehen. Es können darnach zurückgestellt werden:

1. Der einzige Ernährer hilfloser Familien, erwerbsunfähiger Eltern, Großeltern oder Geschwister;
2. ein Sohn eines zur Arbeit oder zur Aufsicht gesundheitlich unfähiger Bauern, Landwirte, Grundbesitzer, Pächter oder Gewerbetreibenden, wenn dieser Sohn die einzige und unentbehrliche Stütze zur wirtschaftlichen

Erhaltung und Fortführung des Hofes oder Betriebes ist;

3. der einzige Bruder eines Soldaten, der im Kriege gefallen oder an einer im Krieg empfangenen Verwundung oder Krankheit gestorben oder mehr als 60 v. H. Kriegsbeschädigt ist, wenn ohne diese Zurückstellung die Angehörigen hilflos würden; (sind in diesen drei Fällen zwei arbeitsfähige Dienstpflichtige vorhanden, die nicht gleichzeitig entbehrt werden können, so kann einer von ihnen zurückgestellt werden, bis der andere aus dem aktiven Wehrdienst entlassen wird);

4. ein Dienstpflichtiger, der im Nachschwege Eigentum oder Besitz eines Hofes, Grundstücks oder Betriebes erworben hat, wenn er auf dem Bewirtschaftung angewiesen ist und sein Vermögen auf andere Weise wirtschaftlich nicht erhalten kann;

5. der Eigentümer, Inhaber oder Betriebsleiter eines industriellen oder gewerblichen oder kaufmännischen Betriebes, wenn ihm die Leitung des Betriebes erst innerhalb des dem Musterungsjahr vorangehenden Jahres im Nachschwege zugefallen ist und der Betrieb auf andere Weise nicht erhalten werden kann;

6. ein See- oder binnen-schiffahrtstreibender Dienstpflichtiger der land-, see- und halbseemännischen Bevölkerung bis zur nächsten besonderen Musterung;

7. Schüler höherer Schulen bis zur Erlangung des Reifezeugnisses;

8. ein Dienstpflichtiger, der in der Vorbereitung für einen Lebensberuf oder der Erlernung einer Kunst oder eines Gewerbes durch die Einziehung zum Wehrdienst bedeutenden Nachteil erleiden würde, für die Dauer der Berufsausbildung;

9. ein Schüler der Landwirtschafts- oder Handwerkschule, einer Seefahrts-, Schiffingenieur-, Seemaschinen- oder Schiffbauerschule für die Dauer des Besuches dieser Anstalten;

10. ein Dienstpflichtiger römisch-katholischen Bekenntnisses, der sich dem Studium der Theologie widmet, für die Dauer des Studiums und

11. ein Dienstpflichtiger, der seinen dauernden Aufenthalt im europäischen Ausland hat, bis zu zwei Jahren und im außereuropäischen Ausland bis zu vier Jahren.

Zwei neue italienisch-abelsinische Grenzzwischenfälle

Rom, 3. Juni. (SB-Funk.) Über zwei neue italienisch-abelsinische Grenzzwischenfälle wird folgende amtliche Mitteilung ausgegeben:

Eine Gruppe abessinischer Bewaffneter hat am 31. Mai im Gebiet der Dankali einen Eingeborenenort angegriffen, der von den Italienern zum Schutz von den an der Grenze Ertrüas abgewanderten Eingeborenen errichtet worden war. Bei dem Angriff fanden 30 Eingeborene den Tod. Etwa 2000 Stück Vieh wurden als Beute abgetrieben. Das Militärkommando des Abschnittes hat die notwendigen Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz der Zone getroffen.

Am gleichen Tage haben bei Mufahil (am Uebi Schabell) in Somalia etwa 20 abessinische Bewaffnete versucht, in der Nähe von Gubiel die italienischen Linien zu überschreiten. Auf die Warnung der italienischen Eingeborenen truppe vor Überschreitung der Linie haben die abessinischen Bewaffneten das Feuer eröffnet, das von italienischer Seite erwidert wurde. Die Angreifer haben Verluste erlitten.

Bankfeiertage in Danzig

Danzig, 4. Juni. (SB-Funk.) Die Pressestelle des Danziger Senats gibt bekannt:

„Veranlaßt durch zündende Gerüchte hat sich in den letzten Tagen ein Teil der Danziger Bevölkerung beunruhigen lassen. Infolgedessen fanden gestern (Montag) ungewöhnliche Devisenabzüge statt. Um einen geordneten Zahlungsverkehr weiter zu gewährleisten und Beruhigung eintreten zu lassen, hat der Senat beschlossen, einige Bankfeiertage gesetzlich festzulegen.“

Hierzu wird heute (Dienstag) nachmittags um 6 Uhr der Präsident des Senats eine erklärende Erklärung abgeben.“

Hauptschriftleiter: Dr. Wilhelm Kattermann

Stellvertreter: Kurt W. Koenig; Chef vom Dienst: I. S. Julius G. — Verantwortlich für Inhalt: Dr. W. Kattermann; für politische Nachrichten: Dr. W. Richter; für Wirtschaftsrundschau, Kommunisten und Bewegung: Friedr. Gans; für Kulturpolitik, Kunst und Religion: Dr. Köhler; für Unpolitisches: Carl Kauer; für Lokales: Erwin Richter; für Sport: G. G. sämtliche in Mannheim.

Berliner Schriftleitung: Hans Graf Reichard, Berlin SW 68, Charlottenstr. 156. Nachdruck sämtl. Originalberichte verboten. Sprechstunden der Schriftleitung: Täglich 16-17 Uhr (außer Mittwoch, Samstag und Sonntag).

Verlagsdirektor:

Kurt Schönwies, Mannheim

Trud u. Verlag: Hakenkreuzbanner-Verlag u. Druckerei G. m. b. H. Sprechstunden der Verlagsdirektion: 10.30 bis 12.00 Uhr (außer Samstag und Sonntag). Fernsprechnr. für Verlag u. Schriftleitung: 314 71, 254 56, 333 61 62. — Für den Anzeigenenteil verantwortlich: I. S. Felix Keller, Mannheim.

Nurzeit in Briefliste Nr. 5 (Gesamtanfrage) und Nr. 2 (für Einzelbestellungen) und Verlagsdirektion: 314 71, 254 56, 333 61 62. Durchschnittpreis April 1935: Ausg. A Mannheim u. Ausg. B Mannheim = 54 Pf. Ausg. A Schwetzingen u. Ausg. B Schwetzingen = 37 Pf. Ausg. A Weinheim u. Ausg. B Weinheim = 1 2/3 Pf. Gesamt-Dr. April 1935 = 41 Pf.

Der Führer... Der Schweizer... Basel, 3. Chirurgischer... Bagdad... Madrid...

Ein Fliegererlebnis in der Wüste

Von WALTER PETERS



H. Ribbentrop zum außerordentlichen Botschafter in besonderer Mission ernannt

Der Führer und Reichkanzler hat den Botschaftsrat für Vertretungsfragen, Joachim von Ribbentrop, zum außerordentlichen und bevollmächtigten Botschafter in besonderer Mission ernannt.

Der Schweizer Generalkonsul in München gestorben

Basel, 3. Juni. Am Samstag starb in der Chirurgischen Klinik in Basel der Schweizer Generalkonsul in München, Dipl.-Ing. Dr. jur. Hans Zetter, im 58. Lebensjahr. Dr. Zetter war bei Kriegsende Schweizer Geschäftsträger in Berlin. 1920 wurde er mit der Verwaltung des Konsulats in Mannheim betraut, und 1926 vom Bundesrat zum Schweizer Generalkonsul in München ernannt. Die Beisetzung findet in seiner Heimatstadt Solothurn statt.

Aufstand im Irak

Bagdad, 3. Juni. Zwei arabische Scheichs, die als Häufelührer des kürzlichen Aufstandes im Rumal-Besitz betrachtet werden, sind durch ein Kriegsgericht zum Tode verurteilt worden. Eine Anzahl von Aufständischen wurde zu langen Gefängnisstrafen verurteilt.

Die Stadt Suqes-Schuwah am mittleren Euphrat ergab sich am Sonntag, nachdem die Aufständischen von Bombengeschwadern der Reglertruppen mit Bomben belegt worden waren. Im Gebiet des Hammar-See sind die Operationen der Irak-Armee gegen die Aufständischen noch im Gange. Die aufständischen Stämme haben die Uferdämme des Euphrat durchstochen, so daß weite Gebiete des Wüstenlandes in riesige Wasserflächen verwandelt wurden.

Blutige Zusammenstöße mit Marxisten in Spanien

Madrid 3. Juni. In Novaya bei Saragossa fand am Sonntag eine monarchistische Kundgebung statt, bei der u. a. auch der Führer der spanischen Erneuerungsbewegung, Golcocher, sprach. Nach Beendigung der Versammlung wurden die Teilnehmer von Marxisten in grober Weise beleidigt, so daß die Polizei einschreiten mußte und, als sie auf Widerstand stieß, von der Waffe Gebrauch machen mußte. Dabei wurde ein Marxist getötet und fünf schwer verletzt. Daraus überfielen die Marxisten aus Rache einen monarchistisch eingestellten Hausbesitzer und ermordeten dessen Sohn.

Die mannigfachen in den letzten Tagen in der deutschen und ausländischen Presse zur Veröffentlichung gelangten Aufsätze und Artikel über Leben und Wirken des am 19. Mai 1935 verstorbenen englischen Obersten Lawrence, der als „ungekrönter König von Arabien“ durch Hervorrufung und Organisation des arabischen Aufstandes in den Kriegsjahren 1916—1918 den Zusammenbruch der deutsch-türkischen Palästinafront herbeigeführt, oder doch zum mindesten mitbedingt hat, geben Veranlassung eines mit diesem Aufstand in Zusammenhang stehenden Frontiererlebnisses zu gedenken.

I.

Es war in Nazareth, dem Hauptquartier des Oberbefehlshabers der unter dem Namen „Sibirer-Armee“ (Sibirer heißt überfetzt „der Blig“) vereinigten deutschen und türkischen, für den Palästina-Krieg bestimmten Streitkräfte, als im Sommer 1918 abermals von der Obersten Heeresleitung in Konstantinopel die Anfrage zu uns kam, ob deutsche Flieger zum zweiten Male bereit seien, eine freiwillige Expedition in die Wüste zu unternehmen und zwar zur Rettung eines dort von feindlichen arabischen Streitkräften eingeschlossenen größeren türkischen Detachements.

Wir, drei Offiziere und ein Unteroffizier, erklärten uns bereit, diese Hilfsaktion durchzuführen.

Die militärisch-strategische Lage war, soweit ich das heute an Hand meiner Kriegstagebücher noch feststellen kann, folgende:

Die deutsch-türkische Front verlief im Frühsommer 1918 in einer Ausdehnung von etwa 80 Kilometer, mit dem rechten Flügel am Mittelägyptischen Meer, etwa 20 Kilometer nördlich Jassa beginnend, zog sie sich durch das Gebirge von Judaa nach Südosten und endete etwa 20 Kilometer nördlich des Toten Meeres östlich des Jordanflusses.

Außer dieser von Westen nach Osten ziehenden Hauptkampffront spielte ein weiterer vom Hauran-Gebirge im Norden nach Süd-Südosten östlich der Sinai-Halbinsel und dem Roten Meer entlang ziehender Landstreifen, der im Osten an die arabische Wüste grenzte, eine bedeutsame Rolle, nämlich das sog. Hedschas-Gebiet, das im Süden bis zur Hauptstadt Mekka, dem Geburtsort Mohammeds, und somit wichtigsten Wallfahrtsort der Mohammedaner reicht. Die strategische Bedeutung dieses damals noch zum türkischen Reich gehörenden 250 000 Quadratkilometer umfassenden Landes beruhte auf der von Damaskus bis Medina in einer Länge von 1400 Kilometer führenden Hedschas-Bahn.

Schon im Jahre 1916 gelang es arabischen

Streitkräften, die Türken aus Mekka zu vertreiben, und so die heiligen Stätten in die Hand ihrer angeblich rechtmäßigen Besitzer zurückzubringen. Der Araberkönig Hussein ließ sich zum Großscherif von Mekka ausrufen. Der ursprüngliche Plan, Mekka zurückzuerobern, wurde von Generalissimus Enver Pascha wieder aufgegeben, dagegen wurde beschlossen, das etwa 400 Kilometer nördlich Mekka liegende Medina, die zweite heilige Stadt der Mohammedaner, um jeden Preis zu halten. Es wurde zu diesem Zwecke das sog. Hedschas-Expeditionskorps unter dem Befehl von Nachr-e-Din Pascha, der sein Hauptquartier in Medina nahm, aufgestellt.

Der Plan des Obersten Lawrence, der Ende 1916 im englischen Hauptquartier der Orientarmee ausstachete, ging, wie er in seinem auch in deutscher Uebersetzung erschienenen Buche „Aufstand in der Wüste“ ausführlich schildert, kurz gesagt dahin, durch geschickte Verwendung der unter dem Befehl von Faisal, dem Sohn des Großscherifs von Mekka stehenden arabischen regulären Armee von etwa 5000 Mann und durch Organisation der irregulären arabischen Streitkräfte zu einer Aufstandsbeziehung mit dem Ziele eines großarabischen Nationalstaates mit der Hauptstadt Damaskus, zunächst die Bahnlinie des Hedschas-Gebiets durch Sprengungen und Angriffe auf die Bahnhaltungen dauernd zu beunruhigen und dadurch erhebliche feindliche Streitkräfte dort festzulegen. Schließlich, und das war das letzte und tatsächlich dann auch in vollem Umfange verwirklichte Ziel, wollte er der deutsch-türkischen Palästinafront von Osten her in den Rücken zu fallen. Auf diese Weise sollte der für Mitte September 1918 von dem englischen Oberbefehlshaber Allenby angeführte Generalangriff zwischen dem Meer und Jordan zur völligen Vernichtung der deutschen und türkischen Streitkräfte führen.

In Verfolg dieses Planes begannen im April 1918 die Engländer mit Hilfe der regulären arabischen Armee, unter Führung Faisals, mit der Belagerung von Maan, einer 400 Kilometer südlich von Damaskus liegenden besonders stark besetzten türkischen Station der Hedschas-Bahn. Der Sturm auf Maan mißlang, dagegen fiel die Bahnlinie südlich Maan in einer Strecke von etwa 150 Kilometer mit den wichtigsten Bahnhaltungen in die Hände Faisals. Durch diese Operation glaubte man jede weitere wirksame Verteidigung von Medina endgültig unmöglich gemacht zu haben.

Dies war aber ein Irrtum. Außer Maan bildete einen weiteren, stark besetzten militärischen Stützpunkt zum Schutze von Medina die 250 Kilometer südlich Maan und etwa 400 Kilometer nördlich von Medina liegende Station Tebul. Diese Garnison zur Uebergabe zu zwingen, wurde den irregulären arabischen Truppen überlassen, da die reguläre Armee Faisals zum Vormarsch auf Damaskus benötigt wurde. Es zeigte sich jedoch bald, daß die militärischen Mittel der aufständigen Beduinen für die Eroberung von Tebul nicht ausreichten, man entschloß sich daher, die in Tebul zusammengezogenen türkischen Truppen durch Aushungerung zur Uebergabe zu zwingen.

(Fortsetzung folgt.)

Knabenmörder Seefeldt teilweise geständig

Berlin, 3. Juni. Die kriminalpolizeilichen Ermittlungen im Falle des Knabenmörders Seefeldt haben dazu geführt, daß Seefeldt einen großen Teil der ihm zur Last gelegten Sittlichkeitsverbrechen zugegeben hat. Trotz aller seine Schuld beweisenden Tatsachen leugnet Seefeldt jedoch noch immer mit größter Hartnäckigkeit insbesondere in den Mordfällen. Da er sicher nur dann zu Geständnissen zu bewegen sein wird, wenn er gar keinen Ausweg mehr sieht, muß erneut an das Publikum die Forderung gestellt werden, alles das der Polizei mitzuteilen, was nur im geringsten auf Seefeldt Bezug hat. In den ersten Jahren nach Verbüßung seiner zehnjährigen Zuchthausstrafe, also von 1926 ab, ist Seefeldt in Westdeutschland bis in die Gegend von Aachen gekommen und hat auch mehrfach Süddeutschland und Schlesien durchwandert. Die Ueberprüfung nicht erklärter Sittlichkeitsverbrechen und der ihm zur Last gelegten Mordfälle hat den dringenden Verdacht ergeben, daß Seefeldt auch für diese weiter zurückliegenden Straftaten sehr wohl als Täter in Frage kommen kann.

Die Besichtigung der nunmehr aufgefundenen Leiche des seit dem 23. Februar d. J. vermißten Schülers Heinz Zimmermann aus Schwerin in Mecklenburg hat ergeben, daß eine äußere Gewaltanwendung nicht zu erkennen war. Charakteristisch war aber die Haltung, in der die Leiche aufgefunden wurde. Wie in allen anderen Fällen, für die Seefeldt als Täter in Frage kommt, war der Eindruck der, als wenn das Kind im Schlaf vom Tode überrascht worden wäre. Aus dem zusammengetragenen Material hat sich ergeben, daß Seefeldt in

fast allen Gegenden, die er auf seinen Wanderungen berührt hat, die Bekanntschaft mit Knaben gesucht hat.

Rechtsträftig gewordenes Todesurteil

Leipzig, 3. Juni. Das Schwurgericht beim Landgericht II in Berlin hatte am 30. März d. J. Charlotte Jänemann nach mehrjähriger auffsehenerregender Verhandlung wegen Mordes zum Tode verurteilt. Die Angeklagte Jänemann hatte ihre drei Kinder verhungern und verdursten lassen. Der Dritte Strafsenat des Reichsgerichts hat nunmehr die gegen dieses Urteil eingelegte Revision der Angeklagten verworfen. Damit ist das Todesurteil gegen die Mörderin Jänemann rechtskräftig geworden.

Jüdische Salonbolschewiken in Bulgarien verhaftet

Sofia, 3. Juni. (SB-Junk.) Die politische Staatspolizei hat im Laufe des heutigen Tages in Pbilippopol 40 Juden verhaftet, die Mitglieder der aufgedeckten Verschwörergesellschaft waren.

Ein nicht geringer Teil dieser jüdisch-marxistischen Verschwörer sind sehr wohlhabende Leute, die der Polizei schon seit längerer Zeit als sogenannte Salonbolschewiken bekannt waren. Während sie auf der einen Seite ein gutes Leben führten, wühlten sie unter der Arbeiterschaft gegen die Staatsordnung. Fast bei allen Verhafteten wurden große Mengen Heftschriften und zum Hochverrat auffordernde Flugblätter aufgefunden.



im Stanniol-Block
DAHER STETS FRISCH

Guter Tabak verdient sorgfältigen Schutz.

Mit dieser neuen Packung wird die Naturfrische unserer Tabake in voller Ursprünglichkeit erhalten.



SALEM
ALEIKUM
dick rund 3/4

3 1/3 g

DICK · RUND GROSSFORMAT

...Fofes oder Bo...
...Soldaten, der im...
...im Krieg emp...
...intheit gestorben...
...hädigt ist, wenn...
...angehörigen hü...
...rei Fällen zwei...
...vorhanden, die...
...den können, so...
...kelt werden, bis...
...ehrdienst entlas...
...Nachschwege...
...s, Grundstück...
...nn er auf deren...
...und sein Besch...
...lich nicht erhal...
...der Betriebsbe...
...werblischen oder...
...ihm die Zeh...
...halb des dem...
...Jahres im...
...der Betrieb auf...
...den kann;
...fahrtsreibender...
...und halbje...
...nächsten beson...
...bis zur Erlan...
...der Vorberei...
...die Erlernung...
...durch die Ein...
...stenden Nachteil...
...der Berufsäu...
...alts- oder Han...
...hiffslingenieur...
...ufschule für die...
...lten;
...isch-katholischen...
...stium der Theo...
...Studiiums und...
...inen dauernden...
...and hat, bis zu...
...pöpstlichen Aus...
...oeffiziellie...
...le
...Ueber zwei...
...ngswissenschaften...
...g ausgegeben...
...er Bewaff...
...Gebiet der...
...worposten an...
...zum Schut...
...abgewandert...
...war. Bei...
...Boreneben...
...wurden als...
...Kommando des...
...Sicherheits...
...getrossen...
...i. M u s t a b i l...
...land etwa 20...
...in der Nähe...
...n Linien zu...
...der Italien...
...leberschreitung...
...Bewaffneten...
...von Italiener...
...Die Angreifer...
...nzig
...Die Presse...
...bekannt:
...Gerüchte bei...
...der Danziger...
...Infolgedessen...
...wöhnliche Be...
...ordneten Jah...
...listen und Be...
...rat der Senat...
...gefehrlich sch...
...nachmittag um...
...s eine erlau...
...mann
...del vom Dien...
...für Polizei...
...richtem: Dr. M...
...ommunales und...
...politisch, Reu...
...politisch; Carl...
...Sport: Karl G...
...Krischsch, Berlin...
...famil, Original...
...lich 16-17 Uhr...
...Sonntag).
...nheim
...ing u. Präfekt...
...direktion: 10.30...
...Sonntag). Bes...
...: 314 71, 24 86...
...verantwortlich...
...im.
...lage) und Nr. 2...
...Ausgabe) gültig...
...1935:
...ndem = 34 898...
...rgina = 3 712...
...drum = 3 221...
...1935 = 41 620



Das Kühlhaus Mannheim feierlich eröffnet

Der moderne Bau findet Anerkennung von Staat und Stadt — Ministerpräsident Köhler anwesend

Mannheimer Jugend hilft mit!

Die KZB dankt
Aus Anlaß des diesjährigen Muttertages haben die Mädchen der Mannheimer Volkshochschule...

Ueber das moderne Kühlhaus, das in knapp 110 Arbeitstagen in der Neckarvorlandstraße errichtet wurde, ist an dieser Stelle bereits ausführlich berichtet worden.

Sonderer Dank dafür aus, daß sie durch ihr Erscheinen ihr Interesse an diesem Unternehmen bekundet hatte. Er ging in seiner Rede auf die Baugeschichte ein, wobei er hervorhob, daß es als ein großes Verdienst des leitenden Architekten Reichert...

Kühlhaus für den späteren Bedarf erhalten werden können. Betriebsführer Schwind schilderte noch im Anschluß daran die Geschichte des Geschäftsbetriebes, dessen Gründung auf das Jahr 1870 zurückweist.

Ministerpräsident Köhler

führt aus, daß er gerne der Einladung zu der häuslichen Feier gefolgt sei, da gerade er als Wirtschaftsminister des Landes dem Projekt die größte Sympathie entgegengebracht habe.

Allerlei Ausdrücke und ihre Entstehung

Im Volksmunde gibt es so allerlei Ausdrücke, von denen mancher die Herkunft nicht kennt; nachstehend sei deshalb für einige eine Erklärung gegeben.

Volksmunde das Wort Partizide, und da der Herzog Johann von Schwaben wegen der Ermordung seines Onkels, des Herzogs von Oesterreich, Albrecht I., im Jahre 1308 den Beinamen Partizida erhielt, womit der Mörder bezeichnet wurde, so taufte man das Wort um in Vaternörder.

Das Wort „Gassenbauer“, das im Jahre 1554 zum erstenmal erwähnt worden sein soll, bedeutete anfänglich so viel wie Gassenläufer oder Gassenreiter. Späterhin verstand man darunter einen Tanz mit Text und schließlich ein Lied, das auf der Gasse gesungen wurde.

„Die Tafel aufheben“. Diese Sprechweise ist bei uns nicht wörtlich zu nehmen, denn sie bedeutet nur die Beendigung der Mahlzeit. Anders war das in früheren Zeiten, wo tatsächlich die Tafel, die meist nur in einer aus Baumstämmen ruhenden, großen hölzernen Klatte bestand, als Zeichen der Beendigung des Mahles oder Gelages von Knechten und Dienern aufgehoben und fortgetragen wurde.

„Kusbund“. Wie heute noch üblich ist, werden bei Waren, die in einer gewissen Menge und in festgelegter Verpackung verkauft werden, die Qualitäten durch ein darauf befestigtes Musterstück gekennzeichnet. Da dieses Muster natürlich stets von guter Qualität ist, so versteht man beim Menschen jemand als Kusbund, der an Tugend, Schlichtigkeit usw. nicht zu übertreffen ist.

Der Taler erhielt seinen Namen in Böhmen, woselbst der Graf Schick im Jahre 1519 in Joachimstal einen Teil seiner reichen Silbergruben veräußerte und die sogenannten Joachimstaler Goldengroschen anfertigen ließ. Der Einfachheit halber ließ man später die Goldengroschen weg und sagte nur noch Joachimstaler und schließlich nur Taler.

„Beim Schlafittchen kriegen“, eine bekannte Redensart dafür, jemand zu fassen oder zu packen, ist entstanden aus dem Wort Schlafittsch, worunter man die Schwanzfedern beim Vogel verstand. Der Ausdruck versteht sich also so, daß man jemand am Hinterrücken hindert.

„Auf dem Kerbholz“. In früheren Jahrhunderten vertrat das Kerbholz die Stelle der Buchführung, denn sowohl Lieferungen als auch Guthaben wurden durch Anbringung einer Kerbe in ein Holz vorgezeichnet. Bis Mitte des vorigen Jahrhunderts war im habsburgischen Walde das Kerbholz im Gebrauch, und das französische Zivilgesetz erklärte die Kerbhölzer ausdrücklich als Urkunde. Etwas auf dem Kerbholz haben, heißt also ein Guthaben besitzen, angewendet wird es aber in den meisten Fällen in anderem Sinne.

„Unter den Klängen des niederländischen Pantentheaters verliehen die Kameradschaften das Gotteshaus.“
Im Fenster des Kameradschaftsheimes „Witton“ war, wie alljährlich, das Gemälde der Kameradschaft mit dem Bild des Führers der Flotte, Admiral Scheer, ausgestellt.

„Tanzabend der Mannheimer Rangengarde.“ Am Samstag, 1. Juni, hatte die Rangengarde der „Fröhlich-Pfalz“ e. B. im Saale des „Gesellschaftshauses“ zu einem gemütlichen Tanzabend eingeladen. Als die fleißige Tanzstapel begann, hatten sich auch schon eine stattliche Anzahl Tänzerinnen und Tänzer eingefunden.

„Reim Schlafittchen kriegen“, eine bekannte Redensart dafür, jemand zu fassen oder zu packen, ist entstanden aus dem Wort Schlafittsch, worunter man die Schwanzfedern beim Vogel verstand. Der Ausdruck versteht sich also so, daß man jemand am Hinterrücken hindert.

„Reim Schlafittchen kriegen“, eine bekannte Redensart dafür, jemand zu fassen oder zu packen, ist entstanden aus dem Wort Schlafittsch, worunter man die Schwanzfedern beim Vogel verstand. Der Ausdruck versteht sich also so, daß man jemand am Hinterrücken hindert.

„Reim Schlafittchen kriegen“, eine bekannte Redensart dafür, jemand zu fassen oder zu packen, ist entstanden aus dem Wort Schlafittsch, worunter man die Schwanzfedern beim Vogel verstand. Der Ausdruck versteht sich also so, daß man jemand am Hinterrücken hindert.

„Reim Schlafittchen kriegen“, eine bekannte Redensart dafür, jemand zu fassen oder zu packen, ist entstanden aus dem Wort Schlafittsch, worunter man die Schwanzfedern beim Vogel verstand. Der Ausdruck versteht sich also so, daß man jemand am Hinterrücken hindert.

Flagerralfest in der Neckarstadt

Die Marine-Kameradschaft „Der letzte Mann“ Mannheim-Neckarstadt hielt am Samstag, den 1. Juni, ihren Kameradschaftsabend im Kameradschaftsheim „Witton“ ab.

Unser Reichswahrer spielt. Endlich werden wir wieder einmal Gelegenheit haben, eine bekannte Reichswahrer-Kapelle in den Mauern unserer Stadt begrüßen zu können.

„Reim Schlafittchen kriegen“, eine bekannte Redensart dafür, jemand zu fassen oder zu packen, ist entstanden aus dem Wort Schlafittsch, worunter man die Schwanzfedern beim Vogel verstand. Der Ausdruck versteht sich also so, daß man jemand am Hinterrücken hindert.

Mein Herz der Königin (Struen'ee)

Eine verhängnisvolle Heirat

Man schreibt das Jahr 1766 in Dänemark. Viel Unheil hatte dieses Land schon über sich ergehen lassen müssen, viel Unheil sollte ihm noch bevorstehen. Der König des Landes ist Christian VII., ein schwächlicher, vergnügungssüchtiger Narr, der in den Lüsterhöhlen Europas sein Leben verbringt.

Frauen umzugehen, beleidigt sie. Empört wirft sie dem König die Tür vor der Nase zu.

Zwei Personen sind Zeugen dieser Szene gewesen: Gräfin von Eysen, die Kammerfrau der jungen Königin, und Graf Brand, der Oberhofmeister und Vertraute des Königs. Die beiden wechseln stumm einen Blick: armes Dänemark!

Dr. Friedrich Struensee

König Christian verleiht inzwischen eine turbulente Nacht bei Mutter Hilda und ihren Mädchen. Graf Brand ist ein guter Zechkumpen und ein geschickter Arrangeur. Er weiß, was sein König verlangt. Inmitten der frivolen Fröhlichkeit bricht der junge König bewußtlos zusammen.

„Stehen Sie nicht herum, Brand, sondern befolgen Sie meinen Befehl.“

„Stehen Sie nicht herum, Brand, sondern befolgen Sie meinen Befehl.“ Jetzt soll mich meine Mutter kennen lernen! Ein goldenes Zeitalter wird für Dänemark hereinbrechen. ...

Haut pflegen mit PFEILRING-Lanolin-Creme. Cholesterin- und lecithinhaltig. In Dosen und Tuben von RM. 0,15 bis 1,-. A4

SA und NS sichern die Einheit der Partei

Eine Rede von Gruppenführer Luyken in Schwehingen

Bei einer Tagung der Ortsgruppenleiter und Kreisamtsleiter des Kreises Rannheim, die in Schwehingen stattfand, sprach SA-Gruppenführer Staatsrat Pg. Luyken über „Sa und NS, die Garantien der nationalsozialistischen Bewegung“.

Pg. Luyken holte in seinem Vortrag weit aus und begründete seine Ausführungen aus dem Bereich eigener Anschauungen und Gedanken. Mit einem anschaulichen Bild wurde die Entwicklung der Partei-Organisationen verdeutlicht: Ein junger Baum wächst auf, die Äste der Krone nehmen immer weiteren Umfang an. Baum und Krone sind um so gesünder, je gesünder der Boden ist, aus dem die Wurzeln des Baumes ihre Kraft ziehen. Diese immer wachsenden neuen Äste sind den Gliederungen der Partei vergleichbar, sowie den Organen des Staates. Die Gesunderhaltung eines Volkes und eines Staates hängt davon ab, daß Klarheit darüber besteht, wo die Kraft liegt, die dem Wachsen der Gliederungen und Organisationen dienlich ist. Auf die Gliederungen der Partei angewandt heißt dies, daß sie sich darüber klar sein müssen, was ihre Aufgaben sind, daß sie die Grenzen ihrer Aufgaben erkennen und nicht nur um der Organisation willen oder aus Geltungsbedürfnis arbeiten und störend auf die Zusammenarbeit wirken.

Vertrauen und Kameradschaft zu den anderen Gliederungen ist notwendig und nur dann möglich, wenn einer die Aufgabe des anderen achtet, versteht und begreift.

In einem historischen Beispiel wandte Pg. Luyken noch einmal das Bild des Baumes an: Im Jahre 1918 war das deutsche Volk in drei Kategorien auseinandergeklüftet. Die Mehrzahl war der Versenkungspropaganda zum Opfer gefallen, die dem Augenblick des Tages größere Vorteile versprach und die das an sich willige Volk veranlaßte, die Waffen hinzuschmeißen. Die zweite Kategorie war das bewußte politische und tatsächliche Verbredertum. Diese folgten dem Marxismus und Bolschewismus; ihre Parole war, alles für unsere Sache zu tun. Neben dieser Minorität, die ewige Minorität der aktiven, positiven Menschen, des Frontsoldaten, des Mannes im Stahlhelm. Er fiel zwar der Verzweiflung anheim, aber er konnte den Blick nicht wenden von den Gräbern der Gefallenen, er griff zur Waffe, er stand in den Freikorps, in den Bünden. Dieser Minorität gelang es, die Minorität der Verbredler zu befechtigen, aber es gelang ihr nicht, die große Masse der Spießbürger mitzureißen. Bei allem guten Willen, den diese Führer der Korps und Bünde aufzuweisen hatten, wurden die Rüste im Volke trotzdem immer größer. Diese Führer veranlaßten in der Tagespolitik, die sie zusammen mit der Majorität der Spießbürger tagtäglich ausübten. Nur einem Manne gelang es mit seiner Organisation über den Tod aller dieser Verbände hinweg zu bestehen. Er war der einzige, der seine Bewegung und seine Organisation zielbewußt von vornherein in die Zukunft richtete und es ablehnte, jeden Augenblickspott auszunützen, jeden Kompromiß mit dieser schwankenden Majorität abzuschließen. Er war der einzige, der Organisation und Handlungen weltanschaulich unterbaute. Adolf Hitler gelang es aus allen drei Kategorien dieser Menschen, die jedes Volk aufzuweisen hat, positive Kräfte herauszuziehen und damit die Rüste im deutschen Volk zu überbrücken.

Der Kampf um die Seele des Volkes kann nicht so geführt werden, daß wirtschaftliche Vorteile für den Augenblick versprochen werden. Die Kräfte in Hitlers Lehre, die zum Sieg führten, waren anderer Art. Einmal, es gibt nichts, was nicht aus der Kraft des deutschen Volkes kommt und zweitens es gibt nichts, was nicht den ewigen Schäden auf deutschem Boden über und unter der Erde zu verdanken ist. Die Kraft des Volkes und die Stärke der Erde miteinander verbunden, das ist die Arbeit und die Ziele der Politik der übernatürlichen Mächte gehen darauf hinaus, bewußt dieses Leben zu zerstören, die deutsche Seele umzubiegen, das Blut zu verderben, daß jeder berechtigt sei, sich so auszuleben, wie es ihm paßt. Das andere Ziel dieser Politik war, die Schätze dieses deutschen Bodens, woraus unser Leben entstehen kann, in die Hände dieser übernatürlichen Mächte zu bringen. Die nationalsozialistische Lehre will dem Volk deutlich machen, daß aus dem Blut und aus der Kraft des Bodens allein das Leben entsteht, das ewig Dauer verleiht und daß darum der kämpferische Einsatz eines jeden deutschen Mannes sich erheben muß.

Aus diesen Anschauungen wuchs bisher der Baum, den Adolf Hitler pflanzte.

In diesem Kampf des Führers um das Volk schloß die Stunde der SA. Sie war der Schildhalter über den Führer und sein Mitarbeiter. Sie umfaßte in der Kampfszeit beinahe jeden Kämpfer, den Gauleiter, den Ortsgruppenleiter, den SA-Mann.

Wir müssen uns dagegen wehren, daß dieses historische Verdienst von gewissen Seiten verkleinert werden soll.

War es einst die Aufgabe der SA, den Sieg zu erringen, so lautet heute ihre noch schwerere Aufgabe, nach dem Sieg den Sieg zu erhalten. Erhalten werden muß die kämpferische aktive Minderheit, damit diese die Forderung nach neuen Kämpfern erfüllen kann. Am Vorderarm der Erziehungsarbeit sowohl am SA-Mann und an allen Kämpfern steht die weltanschauliche Erziehung. Hier ist der Boden, wo das Aufkommen mit der NS zu erreichen ist. Die Erziehung geschieht, um den Blick in die Zukunft zu richten. Wer den Geist formen will, der muß den Körper freimachen, ihn

zugleich formen und haffen. Praktisch gesprochen bedeutet das Aufkommen von SA und NS, daß der SA-Mann nach dem Dienst im NSD und Heer zur SA zurückkehrt und von dort aus nach Wehrmacht und bei Erreichung einer gewissen Altersgrenze in den politischen Dienst eintreten kann. Nur so kann die wichtige Aufgabe gelöst werden, Kreis von neuem Männer herauszustellen zur Führung der Majorität.

Der Fehler des 2. Reiches wird so vermieden. Denn wer glaubte 1914, daß die Säulen Westens, Staat, Heer zusammenstürzen könnten? — Aber sie stürzten zusammen, denn sie lebten für sich als Organisation im luftleeren Raum, ohne feste Gründung im Volk. Nach seiner Dienstzeit hatte der Soldat der Vorkriegszeit keine Erziehung mehr. War er als brauchbarer Mensch aus dem Heer gegangen, so fand er nach kurzer Zeit bereits mitten im Streit und Gezank der Parteien und Meinungen. Diesen Fehler werden wir so gut vermeiden, wie wir

bedeutet in der aktiven Minorität die Einheit zu wahren.

Die Aufgaben und die Organisation der SA schilderte Pg. Luyken noch im einzelnen und es entstand dabei der Eindruck, daß hier eine Organisation geschaffen ist, die gesund in ihrem Aufbau und weitblickend in ihren Zielen ist und so ein unentbehrliches Glied ist im Aufbau der gesamten Bewegung.

Mit hartem Beifall dankten die Parteigenossen diesen von innerer Überzeugung getragenen Ausführungen. Kreisleiter Dr. Roth sagte den Dank an Pg. Luyken in Worte und versicherte, daß auch die Hauptorgane der NS nicht etwa die Abgrenzung der Kompetenzen sei, sondern die Sorge um den künftigen Erfolg von Führerpersönlichkeiten. Die NS ist der SA zu Dank verpflichtet, wenn aus ihren Reihen heraus fertige Nationalsozialisten in den politischen Dienst übernommen werden können.

Ein dreifaches „Sieg Heil“ auf den Führer beendete die Sitzung, die für jeden Teilnehmer einen großen inneren Gewinn brachte. H. L.

Rampf der Gefahr

Vorbeugen und Vorsorge treffen vor irgendwelchen Schäden ist tausendmal segensreicher, als bei eingetretener Unheil den zu Schaden gekommenen die sorgsamste und aufopferndste Pflege angedeihen zu lassen.

Von nicht unvorstellbarer Bedeutung ist hierbei aber letzten Endes auch die Kostenfrage. Jeder vermiedene Unfall bedeutet nämlich neben der Schonung wertvollen Menschengutes meistens auch eine Kostenersparnis für Krankenhausbearbeitung, Nebelkassen usw.; und die hierfür ersparten Gelder können in viel nützbringender Weise zugunsten der Allgemeinheit Verwendung finden.

Von diesen Gesichtspunkten aus arbeitet die Abteilung „Schadenverhütung“ der NS-Volkswohlfahrt, wenn sie mit ihrer Monatschrift „Kampf der Gefahr“ ins Volk eindringt.

In allererster Linie wendet sie sich hierbei an die Betriebsführungen, um sie zu veranlassen, die Zeitschrift für die ganze Gesellschaft in Bezug zu nehmen. Und da durch das Aufzeigen aller möglichen Gefahrenmomente, an die im Drange der Geschäfte wohl der Großteil Mitarbeiter eines Betriebes überhaupt nie denkt,

die Betriebssicherheit ganz erheblich gefördert und geleistet wird, bedeutet dieses Ansuchen sicherlich kein unbilliches Verlangen. Der geringe Preis von 10 Pfg. pro Heft macht es selbst dem kleinsten Betrieb möglich, sich dieses Erziehungsmittel für seine Betriebssicherheit zuzunutzen zu machen.

Erziehung ist alles, das ist eine Hauptkenntnis des Nationalsozialismus, und deshalb erzieht die NS-Volkswohlfahrt durch ihre Monatschrift „Kampf der Gefahr“ zur Disziplin in jeder Lebenslage, um so durch ihren konsequenten Kampf zielsichere Schadenverhütung zu betreiben.

Wenn daher in nächster Zeit die Sachbearbeiter der NS-Volkswohlfahrt, Abt. Schadenverhütung, in dieser Angelegenheit in den Betrieben vorkommen werden, wollen sich Betriebsführer wie auch Gefolgsleute daran erinnern, daß es Arbeit an unserem künftigen Gut ist, was hier betrieben wird, Arbeit an der Erhaltung eines unbeschädigten Volksgutes.

Die Monatschrift „Kampf der Gefahr“ muß der Schutzengel aller Schaffenden werden.

Die Tabakanbaufläche wird nachgeprüft

Die Landesbauernschaft Baden teilt mit: Der Landesbauernführer Engler-Krüger in der Landesbauernschaft Baden erläßt in Folge 21 des Wochenblattes der Landesbauernschaft Baden eine Anordnung über die Nachprüfung der zulässigen Tabakanbaufläche. Die Prüfung soll sofort erfolgen, damit bei einem etwaigen Ueberanbau die zuviel angebaute Fläche noch mit anderen Gewächsen bebaut werden kann. Um einen genauen Ueberblick zu bekommen, wie die dem einzelnen Tabakpflanzler zugeteilte Fläche auf den verschiedenen Grundstücken angebaut wird, hat jeder Tabakpflanzler bis zum 15. Juni eines jeden Jahres eine Meldung über sämtliche von ihm mit Tabak bebauten Grundstücken nach einem besonderen Muster abzugeben. Der Ortsbauernführer muß die vom Pflanzler angegebene Gesamtfläche mit der im Verteilungsplan festgesetzten zulässigen Tabakanbaufläche vergleichen. Die Nachschau auf der Gemerkung ist einer besonderen Kommission unter Führung des Ortsbauernführers oder einem von ihm beauftragten Tabakpflanzler zu übertragen. Bei der Auswahl der Kommissionsmitglieder sind nur unbedingt zuverlässige Personen anzuschauen, die die Nachschau einwandfrei durchführen können

und mit den Grundlagen des Feldmessens vertraut sind. Die Kommission hat alle Gewanne, auf denen Tabak angebaut wird, nachzuprüfen. Eine Nachprüfung der angegebenen Fläche des betr. Grundstücks erfolgt dann, wenn die Fläche nicht restlos mit Tabak bepflanzt ist. Wenn ein Nebenanbau über die zulässige Fläche hinaus ohne Genehmigung festgesetzt wird, so ist der verbotswidrig angebaute Tabak innerhalb acht Tagen zu vernichten bzw. durch den Ortsbauernführer auf Kosten des Pflanzers zu beseitigen. Bis zum 15. Juni muß jeder Tabakpflanzler die vorgeschriebene vollständige Fluranmeldung dem Ortsbauernführer einreichen. Dieser gibt die Angabe mit einer Bemerkung, ob die zulässige Anbaufläche eingehalten ist, bis zum 1. Juli weiter. Von der Richtigkeit des Mitwirkens bei der Nachprüfung der Tabakanbaufläche durch Beamte des zuständigen Bezirkskollektors sollte weitestgehend Gebrauch gemacht werden.

Der Landesbauernführer weist in der Anordnung besonders darauf hin, daß die Ermittlung mit größter Gewissenhaftigkeit und Genauigkeit durchgeführt werden, um eine gerechte Auslegung der Anordnung über die Tabakanbaufläche zu gewährleisten.

Die Polizei meldet:

Kraftfahrer fährt Radfahrer an. Auf der Umgebungsstraße in Kaiserfeld fuhr ein Kraftfahrer, der beim Ueberholen eines anderen Radzuges zu weit nach links fuhr, einen aus entgegengesetzter Richtung kommenden Radfahrer an, wodurch beide Fahrer stürzten. Während der Kraftfahrer nur geringere Verletzungen erlitt, drach der Radfahrer den linken Arm sowie mehrere Finger. Die Schuld dürfte den Kraftfahrer treffen, der an einer unübersichtlichen Stelle in rascher Fahrt und ohne Rücksicht auf entgegenkommende andere Fahrzeuge einen Omnibus überholt hat.

Blutstöße. Bei dem am Sonntag über Rannheim niedergegangenen Gewitter schlug der Blitz in Baldhof, Freudenheim und Waldstadt in Wohngebäude, ohne jedoch zu schaden. Der entstandene Sachschaden ist nicht wesentlich.

Kinder auf der Bahnbahn. Mehrere nicht unerhebliche Verletzungen erlitt ein 9 Jahre alter Rollstuhlfahrer, der beim Spielen über die Gasterleibstraße fiel und hierbei von einem Personentransportwagen angefahren wurde. Der Fahrer des Kraftwagens verfuhr durch rasches Bremsen den Unfall zu vermeiden und fuhr hierdurch mit seinem Fahrzeug gegen einen Baum. Der Wagen wurde so hart beschädigt, daß er abgehleppt werden mußte. Die Schuld soll den Jungen allein treffen.

Wegen Ruhestörung bzw. groben Unfugs wurden in den letzten Tagen 21 Personen angezeigt.

Einmalige Unterfütterung für begabte und fleißige Kriegerveteranen. Der Reichs- und preussische Arbeitsminister hat die Versorgungsämter ermächtigt, begabten und fleißigen Kriegerveteranen, die nach Vollendung des 21. Lebensjahres und dem Wegfall der Waisentante im Sommersemester 1933 eine Hoch- oder Fachschule be-

suchen, oder nach Abschluß dieser Ausbildung sich im Examen befinden, im Falle des Bedürfnisses eine einmalige Unterfütterung in Höhe von 125 RM zu gewähren. Auch Waisen, die am 1. April 1933 das 24. Lebensjahr bereits vollendet hatten, können in Ausnahmefällen berücksichtigt werden.

Friedrichsfelder Brief

Schweres Unwetter. Das am Himmelfahrtstag nachmittags hier niedergegangene Unwetter verbunden mit Hagelschlag hat in den Gärten und auf dem Feld erheblichen Schaden angerichtet.

Kollision eines Ballons. Um dieselbe Zeit, nachmittags 4 Uhr, kam aus Richtung Rannheim ein vom Luftsportverband Mannheim-Ludwigshafen abgelassener Angelfluggelb über die Friedrichsfelder Gemarke. Das Unwetter zwang den Ballon zu raschestem Niedergehen. Durch Abwerfen des Ballastes war es möglich, die Eisenbahnlinie noch überfliegen zu können. Nachdem das Halietau auch gleichzeitig abgeworfen wurde, war es möglich, im Verein mit hilfsbereiten Einwohnern glatt zu landen. Einer der drei Insassen, der seine Kappe in der Gondel holen wollte, wurde durch das austretende Gas ohnmächtig. Die fliegende Sonntagsleiterin die erste Hilfe. Eine große Menge Schaulustiger hatte sich eingefunden, die selbstverständlich wie immer alles genau in Augenschein nehmen mußten.

Spundspende. Dienstag und Mittwoch wird die Spundspende eingeholt. Die Hausfrauen werden gebeten, die Spenden bereitzustellen. „Triumph des Willens“. Die Aufführung des Films im Palastino vom Reichsparteitag 1931 in Nürnberg muß wegen der Schulferien verlegt werden. Genauer Termin wird noch bekanntgegeben.

Daten für Dienstag, den 4. Juni

1745 Sieg Friedrich des Großen bei Hohenfriedberg.
1841 geb. der Rechtslehrer Karl Binding in Frankfurt a. M. (gest. 1920).
1875 gest. der Dichter Eduard Mörike in Stuttgart (geb. 1804).
1875 geb. der Germanist Robert Petsch in Berlin.
1894 gest. der Nationalökonom Wilhelm Roscher in Leipzig (geb. 1817).
Sonnenaufgang 4.08 Uhr, Sonnenuntergang 20.39 Uhr. — Mondaufgang 6.43 Uhr, Monduntergang 23.14 Uhr.

Silberhochzeit.

Martin Dörfam und Frau Maria geb. Müller, Bindedstraße 11, feiern am heutigen Tage das Fest der Silbernen Hochzeit. Wir gratulieren!

Am Silberfests.

Das Fest der Silbernen Hochzeit begeht heute, 4. Juni, Herr Dr. Schwanz mit seiner Ehefrau Hildegard geb. Rannold, Käufertal-Str. 5, Ungeliner Straße 5. Am gleichen Tage kann Herr Martin Dörfam mit seiner Ehefrau Maria geb. Müller, Bindedstraße 11, das Fest der Silbernen Hochzeit feiern. H. L.

25jähriges Geschäftsjubiläum

Auf eine glänzende Tätigkeit bei der Firma Schachtelhaus & Buchhof kann Herr Karl Weller, Holzstraße 15, zurückblicken. Ebenfalls sein 25jähriges Dienstjubiläum feiert heute, 4. Juni, Herr Julius Müller bei der Bahnmeisterei 8, Rheinau. Wir gratulieren.

Bom Sparverein „Deutscher Michel“ Freudenheim.

Trotz Sturm und Regenschauer ließ es sich der Sparverein nicht nehmen, mit dem bekannt-bequemeren Wagen der Mannheimer Omnibusverkehrs-Gesellschaft seinen traditionellen Ausflug am Sonntag zu unternehmen. Die Fahrt ging mit Sang und Klang das romantische Neckartal entlang, wo sich dem Auge bis Obriheim herrliche Abwechslungen boten. Bei einem reichhaltigen Mittagstisch in Waldwimmersbach im Gasthaus „Zum Lamm“ und anschließender froher Geselligkeit bewiesen ganz besonders die alten Damen und Herren, daß auch sie noch vermöchten das Tanzbein zu schwingen. Als rasch entfallen die Stunden frohen Beisammenseins. Um 4 Uhr erfolgte die Heimfahrt über Peterstal-Schriesheimer Hof, Den Clou des Abends bildete nach Beendigung der Fahrt ein Kameradschaftsabend im Stammtisch des Sparvereins „Deutscher Michel“, wo man sich bis zu den späten Abendstunden föhlich amüsierte. Man ging mit der Genugtuung nach Hause, einen schönen frohen Tag erlebt zu haben.

Arbeitsdienstzeit wird angerechnet auf die Grundvergütung.

Der Reichsfinanzminister hat sich damit einverstanden erklärt, daß die im freiwilligen Arbeitsdienst zurückgelegte Dienstzeit künftig als Vorbienzeit nach den Bestimmungen des Reichsangehörigkeitsgesetzes bei der Ermittlung des Grundvergütungssatzes für Angestellte, die von dem genannten Tarif erfaßt werden, berücksichtigt wird. Dabei ist auch der Dienstgrad zu berücksichtigen, den der Angestellte im Arbeitsdienst erreicht hat. Diese Regelung ist für alle Angestellten im Rahmen des genannten Tarifes besonders günstig, denn sie brauchen eine gewisse Vorbienzeit, ehe sie die Grundvergütung erreicht haben. Nach der Neuordnung durch den Reichsfinanzminister acht ihnen nun durch die Ableistung des freiwilligen Arbeitsdienstes keine Zeit zur Erreichung der Grundvergütung mehr verloren.

Was ist los? Dienstag, 4. Juni:

Nationaltheater: „Der Troubadour.“ Oper von Bech. Miete A. 20.30 Uhr.
Planetarium: 16 Uhr. Vorführung des Sternprojektors.
Kriegsgarten: 20 Uhr. NS-Dago-Rundgebung im Riedelgärtchen.
Autobusfahrten ab Paradeplatz: 14 Uhr Nord- und Süd-Rhein — Heinstal — Heinstal — Riedelgärtchen — Riedelgärtchen — Riedelgärtchen.
Steinbühnenbühne: 20.15 Uhr „Dereinspost.“ Kabarett-Revue.
Tanz: Palasthotel, Kabarett Revue, Café Ruyplak, Wintergarten, Clou.

Ständige Darbietungen:

Stadt, Schlossmuseum: 10-13 und 15-17 Uhr geöffnet.
Stadt, Kunsthalle: 11-13 und 15-17 Uhr geöffnet.
Kunsthalle: 11-13 und 15-17 Uhr geöffnet.
Kunsthalle: 11-13 und 15-17 Uhr geöffnet.
Museum für Natur- und Völkertunde im Zeughaus: 15-17 Uhr geöffnet.

Das Erholungswerk des Deutschen Volkes betreut Männer-Frauen u. Kinder



Jeder freie Platz in Deinem Hause kann ein Gastplatz sein!

Die Arbeits-...
Arbeitsdienstzeit...
Anordnung...
An alle Sta...
Die Propaganda...
Die Rundgebung...
Ständliche Or...
4. Juni, 20.30...
Jedenfalls...
Waldhof, Die...
jenseitig auf...
Rocherführung...
Wahrung, Hand...
wirtschaftl. verant...

Der krisenfesteste Gefolgsmann

Von der Werkwohnung zur Nebenerwerbsfiedlung

Die Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Arbeiterwohnungsbaues hat nun ihr Programm festgelegt. Sie will den krisenfestesten Gefolgsmann schaffen, der, an die Scholle seiner Kleinwohnung gebunden, die Krisen der gewerblichen Wirtschaft leichter überleben kann, als sein „freier, ungebundener“ Arbeitskamerad in einer Mietkassernenne.

Die Anlaufpunkte sind schon vorhanden. Die Geschäftsberichte der großen Gesellschaften der Textil- und Stahlindustrie, des Bergbaus, der Chemie, der Elektrizitätsindustrie und der anderen Gewerbegebiete zeigen, wie sehr die Unternehmen bestrebt sind, den Gefolgsmann durch Werkwohnungen und Fiedlungen an das Werk und die Scholle zu binden. Viele Unternehmen legen damit nur eine alte Gefolgspflicht fort, nur daß sie heute einen anderen Sinn bekommen hat.

Jede betriebliche Sozialpolitik, und dazu gehört der Wohnungsbau für die Belegschaft, ging nur von dem Nutzen aller Maßnahmen für das Werk aus. Ein typisches Beispiel dafür sind die alten Geschäftsberichte und Aktien der Vögelungsvereine, wie sehr die Unternehmen bestrebt sind, den Gefolgsmann durch Werkwohnungen und Fiedlungen an das Werk und die Scholle zu binden. Viele Unternehmen legen damit nur eine alte Gefolgspflicht fort, nur daß sie heute einen anderen Sinn bekommen hat.

Die Wandlung kam mit der nationalsozialistischen Erhebung. An die Stelle der im Besitz der Arbeiter befindlichen Wohnung tritt nun die Kleinwohnung. Für sie hat das Werk das Land, die Scholle und die Fiedlung zur Verfügung. Der Arbeiter hat keine Ersparnisse und keine Arbeitskraft. Aus dem Lohn zahlt er die Darlehen, so daß er nach arbeitsreichen Jahren auf einem kleinen Grundstück steht. Diese Wandlung läßt sich sehr gut an dem Beispiel der Vögelungsindustrie ablesen. Für die Belegschaft dieses Unternehmens sind insgesamt 21.065 Wohnungen vorhanden. Davon befinden sich 13.556 im ausschließlichen Eigentum der Firma, 6857 sind durch Zukäufe und Darlehen an Werksangehörige und Wohnungsgesellschaften errichtet worden. Seit dem 1. Januar 1933 sind nun weitere 1192 Nebenerwerbsfiedlungen errichtet bzw. in Angriff genommen worden. Der Anteil der Werkwohnungen im Eigentum der Firma geht von Jahr zu Jahr zurück.

Die gleiche Entwicklung ist auch aus diesen Geschäftsberichten für das Jahr 1934 abzulesen. So schreibt z. B. die Bayerische Berg-, Salzen- und Salzwerke-Aktiengesellschaft: „Im verflochtenen Betriebsleben wurden zum Bau von elf Arbeiter-Eigentümern in Weissenberg, 1 in Weidenhammer und 2 in Reichenhain mit zu-

sammen 16 Wohnungen 60.940 RM Darlehen gegeben.“ „Zahl der vorhandenen, mit Werkszuschüssen und Werksdarlehen erbaute Arbeiter-Eigentümern: 444 Häuser mit 613 Wohnungen.“ Die Braunschweigischen Kohlenbergwerke machen folgende Ausführungen: „Um innerhalb unserer Gefolgschaft den Siedlungsgeboten nach besten Kräften zu fördern, beschloßen wir die Errichtung von zunächst 100 Siedlungsbauern auf freistehendem Gelände in der Nähe von Wülfenstedt, deren Finanzierung von uns in Form von niedrig verzinsbaren Hypotheken vorgenommen wird. Mit dem Bau konnte bereits Anfang 1933 begonnen werden.“ In welchem Umfange Siemens sich dieser Aufgabe zur Verfügung gestellt hat, zeigt folgende Stelle aus dem Geschäftsbericht: „Die Siedlungstätigkeit ist gemeinsam mit der Siemens-Schuckertwerke A. G. weiter gefördert worden. Nachdem 1932/33 in Staaken 216 Kurzarbeiter angeheuert worden sind, wurden 1933/34 in Spandau-Spette 94 Siedlerstellen geschaffen und

in Benutzung genommen.“ „Zur Förderung der Wohnungsfürsorge haben wir auf dem Waldgelände der Siedlung Siemensstadt 80 Angehörigen den Bau von Eigenheimen ermöglicht und schließlich einer gemeinnützigen Gesellschaft ein Gelände zur Verfügung gestellt, auf welchem nach unseren Plänen 200 billige Kleinwohnungen errichtet und von Werksangehörigen besetzt worden sind.“ Die Fiedler Hütte löst die schwierige Frage nach der zweiten Hypothek für die Siedlungen ihrer Gefolgschaft auf folgende vorbildliche Weise: „Außerdem haben wir uns im Frühjahr d. J. entschlossen, unseren Gefolgschaftsmitgliedern den Bau von Eigenheimen dadurch zu erleichtern, daß wir ihnen bei Errichtung derartiger Eigenheime eine zweite Hypothek zu 3 1/2 Prozent Zinsen und 2 Prozent Tilgung gewährten.“

So vollzieht sich eine Wandlung. Der krisenfesteste Gefolgsmann auf eigenem Land wird in der Zukunft das Gesicht der deutschen Arbeiterklasse bestimmen.

Ämtlicher Großmarkt für Getreide und Futtermittel Mannheim,

(Offizielle Preise)

Weizen: 7677 Rilo *) Weizenpreis, gehend, tr., Durchschn.-Weiz. erst. Sort. Weizgeb. W 15 p. 1. Juni bis 15. Juli, 21.20 RM., Weizgeb. W 16 p. 1. Juni bis 15. Juli, 21.40 RM., Weizgeb. W 17 p. 1. Juni bis 15. Juli, 21.70 RM., Ausgleich plus 40 Pf.

Roggen: 7173 Rilo *) Roggenpreis, gehend, tr., Durchschn.-Weiz. erst. Sort. Weizgeb. R 13 p. 1. Juni bis 15. Juli, 17.- RM., Weizgeb. R 15 p. 1. Juni bis 15. Juli, 17.40 RM., Weizgeb. R 16 p. 1. Juni bis 15. Juli, 17.70 RM., Ausgleich plus 40 Pf.

Gerste: Brangerte (Inl. (Waldschlösser über Rofa)) 21.00-22.00 RM., Wintergerste und Inbuletgerste 20.00-20.75 RM.

Futtergerste: 59-60 Rilo *) Futtergerstefestpreis, gef. tr., Durchschn.-Weiz. erst. Sort. Weizgeb. G 7 p. 1. Juni bis 15. Juli, 16.40 RM., Weizgeb. G 8 p. 1. Juni bis 15. Juli, 16.80 RM., Weizgeb. G 9 p. 1. Juni bis 15. Juli, 17.20 RM., Weizgeb. G 11 p. 1. Juni bis 15. Juli, 17.50 RM., Ausgleich plus 30 Pf., dazu 5 Pf. Vermittlergeb.

Qualitätsaufschläge: Für jedes Rilo je Hektoliter über Durchschn. 10 Pf. bis 65 Rilo sinkt, 10 Pf. je 100 Rilo, da. aber 65 Rilo: 15 Pf. je 100 Rilo.

Haler: 48/49 Rilo *) Halerpreis, gef. tr., Durchschn.-Weiz. erst. Sort. Weizgeb. H 11 p. 1. Juni bis 31. Juli, 16.40 RM., Weizgeb. H 14 p. 1. Juni bis 31. Juli, 16.90 RM., Weizgeb. H 17 p. 1. Juni bis 31. Juli, 17.20 RM., Weizgeb. H 18 p. 1. Juni bis 31. Juli, 17.50 RM., Weizgeb. H 19 p. 1. Juni bis 31. Juli, 17.80 RM., Weizgeb. H 20 p. 1. Juni bis 31. Juli, 18.10 RM., Weizgeb. H 21 p. 1. Juni bis 31. Juli, 18.40 RM., Weizgeb. H 22 p. 1. Juni bis 31. Juli, 18.70 RM., Weizgeb. H 23 p. 1. Juni bis 31. Juli, 19.00 RM., Weizgeb. H 24 p. 1. Juni bis 31. Juli, 19.30 RM., Weizgeb. H 25 p. 1. Juni bis 31. Juli, 19.60 RM., Weizgeb. H 26 p. 1. Juni bis 31. Juli, 19.90 RM., Weizgeb. H 27 p. 1. Juni bis 31. Juli, 20.20 RM., Weizgeb. H 28 p. 1. Juni bis 31. Juli, 20.50 RM., Weizgeb. H 29 p. 1. Juni bis 31. Juli, 20.80 RM., Weizgeb. H 30 p. 1. Juni bis 31. Juli, 21.10 RM., Weizgeb. H 31 p. 1. Juni bis 31. Juli, 21.40 RM., Weizgeb. H 32 p. 1. Juni bis 31. Juli, 21.70 RM., Weizgeb. H 33 p. 1. Juni bis 31. Juli, 22.00 RM., Weizgeb. H 34 p. 1. Juni bis 31. Juli, 22.30 RM., Weizgeb. H 35 p. 1. Juni bis 31. Juli, 22.60 RM., Weizgeb. H 36 p. 1. Juni bis 31. Juli, 22.90 RM., Weizgeb. H 37 p. 1. Juni bis 31. Juli, 23.20 RM., Weizgeb. H 38 p. 1. Juni bis 31. Juli, 23.50 RM., Weizgeb. H 39 p. 1. Juni bis 31. Juli, 23.80 RM., Weizgeb. H 40 p. 1. Juni bis 31. Juli, 24.10 RM., Weizgeb. H 41 p. 1. Juni bis 31. Juli, 24.40 RM., Weizgeb. H 42 p. 1. Juni bis 31. Juli, 24.70 RM., Weizgeb. H 43 p. 1. Juni bis 31. Juli, 25.00 RM., Weizgeb. H 44 p. 1. Juni bis 31. Juli, 25.30 RM., Weizgeb. H 45 p. 1. Juni bis 31. Juli, 25.60 RM., Weizgeb. H 46 p. 1. Juni bis 31. Juli, 25.90 RM., Weizgeb. H 47 p. 1. Juni bis 31. Juli, 26.20 RM., Weizgeb. H 48 p. 1. Juni bis 31. Juli, 26.50 RM., Weizgeb. H 49 p. 1. Juni bis 31. Juli, 26.80 RM., Weizgeb. H 50 p. 1. Juni bis 31. Juli, 27.10 RM., Weizgeb. H 51 p. 1. Juni bis 31. Juli, 27.40 RM., Weizgeb. H 52 p. 1. Juni bis 31. Juli, 27.70 RM., Weizgeb. H 53 p. 1. Juni bis 31. Juli, 28.00 RM., Weizgeb. H 54 p. 1. Juni bis 31. Juli, 28.30 RM., Weizgeb. H 55 p. 1. Juni bis 31. Juli, 28.60 RM., Weizgeb. H 56 p. 1. Juni bis 31. Juli, 28.90 RM., Weizgeb. H 57 p. 1. Juni bis 31. Juli, 29.20 RM., Weizgeb. H 58 p. 1. Juni bis 31. Juli, 29.50 RM., Weizgeb. H 59 p. 1. Juni bis 31. Juli, 29.80 RM., Weizgeb. H 60 p. 1. Juni bis 31. Juli, 30.10 RM., Weizgeb. H 61 p. 1. Juni bis 31. Juli, 30.40 RM., Weizgeb. H 62 p. 1. Juni bis 31. Juli, 30.70 RM., Weizgeb. H 63 p. 1. Juni bis 31. Juli, 31.00 RM., Weizgeb. H 64 p. 1. Juni bis 31. Juli, 31.30 RM., Weizgeb. H 65 p. 1. Juni bis 31. Juli, 31.60 RM., Weizgeb. H 66 p. 1. Juni bis 31. Juli, 31.90 RM., Weizgeb. H 67 p. 1. Juni bis 31. Juli, 32.20 RM., Weizgeb. H 68 p. 1. Juni bis 31. Juli, 32.50 RM., Weizgeb. H 69 p. 1. Juni bis 31. Juli, 32.80 RM., Weizgeb. H 70 p. 1. Juni bis 31. Juli, 33.10 RM., Weizgeb. H 71 p. 1. Juni bis 31. Juli, 33.40 RM., Weizgeb. H 72 p. 1. Juni bis 31. Juli, 33.70 RM., Weizgeb. H 73 p. 1. Juni bis 31. Juli, 34.00 RM., Weizgeb. H 74 p. 1. Juni bis 31. Juli, 34.30 RM., Weizgeb. H 75 p. 1. Juni bis 31. Juli, 34.60 RM., Weizgeb. H 76 p. 1. Juni bis 31. Juli, 34.90 RM., Weizgeb. H 77 p. 1. Juni bis 31. Juli, 35.20 RM., Weizgeb. H 78 p. 1. Juni bis 31. Juli, 35.50 RM., Weizgeb. H 79 p. 1. Juni bis 31. Juli, 35.80 RM., Weizgeb. H 80 p. 1. Juni bis 31. Juli, 36.10 RM., Weizgeb. H 81 p. 1. Juni bis 31. Juli, 36.40 RM., Weizgeb. H 82 p. 1. Juni bis 31. Juli, 36.70 RM., Weizgeb. H 83 p. 1. Juni bis 31. Juli, 37.00 RM., Weizgeb. H 84 p. 1. Juni bis 31. Juli, 37.30 RM., Weizgeb. H 85 p. 1. Juni bis 31. Juli, 37.60 RM., Weizgeb. H 86 p. 1. Juni bis 31. Juli, 37.90 RM., Weizgeb. H 87 p. 1. Juni bis 31. Juli, 38.20 RM., Weizgeb. H 88 p. 1. Juni bis 31. Juli, 38.50 RM., Weizgeb. H 89 p. 1. Juni bis 31. Juli, 38.80 RM., Weizgeb. H 90 p. 1. Juni bis 31. Juli, 39.10 RM., Weizgeb. H 91 p. 1. Juni bis 31. Juli, 39.40 RM., Weizgeb. H 92 p. 1. Juni bis 31. Juli, 39.70 RM., Weizgeb. H 93 p. 1. Juni bis 31. Juli, 40.00 RM., Weizgeb. H 94 p. 1. Juni bis 31. Juli, 40.30 RM., Weizgeb. H 95 p. 1. Juni bis 31. Juli, 40.60 RM., Weizgeb. H 96 p. 1. Juni bis 31. Juli, 40.90 RM., Weizgeb. H 97 p. 1. Juni bis 31. Juli, 41.20 RM., Weizgeb. H 98 p. 1. Juni bis 31. Juli, 41.50 RM., Weizgeb. H 99 p. 1. Juni bis 31. Juli, 41.80 RM., Weizgeb. H 100 p. 1. Juni bis 31. Juli, 42.10 RM., Weizgeb. H 101 p. 1. Juni bis 31. Juli, 42.40 RM., Weizgeb. H 102 p. 1. Juni bis 31. Juli, 42.70 RM., Weizgeb. H 103 p. 1. Juni bis 31. Juli, 43.00 RM., Weizgeb. H 104 p. 1. Juni bis 31. Juli, 43.30 RM., Weizgeb. H 105 p. 1. Juni bis 31. Juli, 43.60 RM., Weizgeb. H 106 p. 1. Juni bis 31. Juli, 43.90 RM., Weizgeb. H 107 p. 1. Juni bis 31. Juli, 44.20 RM., Weizgeb. H 108 p. 1. Juni bis 31. Juli, 44.50 RM., Weizgeb. H 109 p. 1. Juni bis 31. Juli, 44.80 RM., Weizgeb. H 110 p. 1. Juni bis 31. Juli, 45.10 RM., Weizgeb. H 111 p. 1. Juni bis 31. Juli, 45.40 RM., Weizgeb. H 112 p. 1. Juni bis 31. Juli, 45.70 RM., Weizgeb. H 113 p. 1. Juni bis 31. Juli, 46.00 RM., Weizgeb. H 114 p. 1. Juni bis 31. Juli, 46.30 RM., Weizgeb. H 115 p. 1. Juni bis 31. Juli, 46.60 RM., Weizgeb. H 116 p. 1. Juni bis 31. Juli, 46.90 RM., Weizgeb. H 117 p. 1. Juni bis 31. Juli, 47.20 RM., Weizgeb. H 118 p. 1. Juni bis 31. Juli, 47.50 RM., Weizgeb. H 119 p. 1. Juni bis 31. Juli, 47.80 RM., Weizgeb. H 120 p. 1. Juni bis 31. Juli, 48.10 RM., Weizgeb. H 121 p. 1. Juni bis 31. Juli, 48.40 RM., Weizgeb. H 122 p. 1. Juni bis 31. Juli, 48.70 RM., Weizgeb. H 123 p. 1. Juni bis 31. Juli, 49.00 RM., Weizgeb. H 124 p. 1. Juni bis 31. Juli, 49.30 RM., Weizgeb. H 125 p. 1. Juni bis 31. Juli, 49.60 RM., Weizgeb. H 126 p. 1. Juni bis 31. Juli, 49.90 RM., Weizgeb. H 127 p. 1. Juni bis 31. Juli, 50.20 RM., Weizgeb. H 128 p. 1. Juni bis 31. Juli, 50.50 RM., Weizgeb. H 129 p. 1. Juni bis 31. Juli, 50.80 RM., Weizgeb. H 130 p. 1. Juni bis 31. Juli, 51.10 RM., Weizgeb. H 131 p. 1. Juni bis 31. Juli, 51.40 RM., Weizgeb. H 132 p. 1. Juni bis 31. Juli, 51.70 RM., Weizgeb. H 133 p. 1. Juni bis 31. Juli, 52.00 RM., Weizgeb. H 134 p. 1. Juni bis 31. Juli, 52.30 RM., Weizgeb. H 135 p. 1. Juni bis 31. Juli, 52.60 RM., Weizgeb. H 136 p. 1. Juni bis 31. Juli, 52.90 RM., Weizgeb. H 137 p. 1. Juni bis 31. Juli, 53.20 RM., Weizgeb. H 138 p. 1. Juni bis 31. Juli, 53.50 RM., Weizgeb. H 139 p. 1. Juni bis 31. Juli, 53.80 RM., Weizgeb. H 140 p. 1. Juni bis 31. Juli, 54.10 RM., Weizgeb. H 141 p. 1. Juni bis 31. Juli, 54.40 RM., Weizgeb. H 142 p. 1. Juni bis 31. Juli, 54.70 RM., Weizgeb. H 143 p. 1. Juni bis 31. Juli, 55.00 RM., Weizgeb. H 144 p. 1. Juni bis 31. Juli, 55.30 RM., Weizgeb. H 145 p. 1. Juni bis 31. Juli, 55.60 RM., Weizgeb. H 146 p. 1. Juni bis 31. Juli, 55.90 RM., Weizgeb. H 147 p. 1. Juni bis 31. Juli, 56.20 RM., Weizgeb. H 148 p. 1. Juni bis 31. Juli, 56.50 RM., Weizgeb. H 149 p. 1. Juni bis 31. Juli, 56.80 RM., Weizgeb. H 150 p. 1. Juni bis 31. Juli, 57.10 RM., Weizgeb. H 151 p. 1. Juni bis 31. Juli, 57.40 RM., Weizgeb. H 152 p. 1. Juni bis 31. Juli, 57.70 RM., Weizgeb. H 153 p. 1. Juni bis 31. Juli, 58.00 RM., Weizgeb. H 154 p. 1. Juni bis 31. Juli, 58.30 RM., Weizgeb. H 155 p. 1. Juni bis 31. Juli, 58.60 RM., Weizgeb. H 156 p. 1. Juni bis 31. Juli, 58.90 RM., Weizgeb. H 157 p. 1. Juni bis 31. Juli, 59.20 RM., Weizgeb. H 158 p. 1. Juni bis 31. Juli, 59.50 RM., Weizgeb. H 159 p. 1. Juni bis 31. Juli, 59.80 RM., Weizgeb. H 160 p. 1. Juni bis 31. Juli, 60.10 RM., Weizgeb. H 161 p. 1. Juni bis 31. Juli, 60.40 RM., Weizgeb. H 162 p. 1. Juni bis 31. Juli, 60.70 RM., Weizgeb. H 163 p. 1. Juni bis 31. Juli, 61.00 RM., Weizgeb. H 164 p. 1. Juni bis 31. Juli, 61.30 RM., Weizgeb. H 165 p. 1. Juni bis 31. Juli, 61.60 RM., Weizgeb. H 166 p. 1. Juni bis 31. Juli, 61.90 RM., Weizgeb. H 167 p. 1. Juni bis 31. Juli, 62.20 RM., Weizgeb. H 168 p. 1. Juni bis 31. Juli, 62.50 RM., Weizgeb. H 169 p. 1. Juni bis 31. Juli, 62.80 RM., Weizgeb. H 170 p. 1. Juni bis 31. Juli, 63.10 RM., Weizgeb. H 171 p. 1. Juni bis 31. Juli, 63.40 RM., Weizgeb. H 172 p. 1. Juni bis 31. Juli, 63.70 RM., Weizgeb. H 173 p. 1. Juni bis 31. Juli, 64.00 RM., Weizgeb. H 174 p. 1. Juni bis 31. Juli, 64.30 RM., Weizgeb. H 175 p. 1. Juni bis 31. Juli, 64.60 RM., Weizgeb. H 176 p. 1. Juni bis 31. Juli, 64.90 RM., Weizgeb. H 177 p. 1. Juni bis 31. Juli, 65.20 RM., Weizgeb. H 178 p. 1. Juni bis 31. Juli, 65.50 RM., Weizgeb. H 179 p. 1. Juni bis 31. Juli, 65.80 RM., Weizgeb. H 180 p. 1. Juni bis 31. Juli, 66.10 RM., Weizgeb. H 181 p. 1. Juni bis 31. Juli, 66.40 RM., Weizgeb. H 182 p. 1. Juni bis 31. Juli, 66.70 RM., Weizgeb. H 183 p. 1. Juni bis 31. Juli, 67.00 RM., Weizgeb. H 184 p. 1. Juni bis 31. Juli, 67.30 RM., Weizgeb. H 185 p. 1. Juni bis 31. Juli, 67.60 RM., Weizgeb. H 186 p. 1. Juni bis 31. Juli, 67.90 RM., Weizgeb. H 187 p. 1. Juni bis 31. Juli, 68.20 RM., Weizgeb. H 188 p. 1. Juni bis 31. Juli, 68.50 RM., Weizgeb. H 189 p. 1. Juni bis 31. Juli, 68.80 RM., Weizgeb. H 190 p. 1. Juni bis 31. Juli, 69.10 RM., Weizgeb. H 191 p. 1. Juni bis 31. Juli, 69.40 RM., Weizgeb. H 192 p. 1. Juni bis 31. Juli, 69.70 RM., Weizgeb. H 193 p. 1. Juni bis 31. Juli, 70.00 RM., Weizgeb. H 194 p. 1. Juni bis 31. Juli, 70.30 RM., Weizgeb. H 195 p. 1. Juni bis 31. Juli, 70.60 RM., Weizgeb. H 196 p. 1. Juni bis 31. Juli, 70.90 RM., Weizgeb. H 197 p. 1. Juni bis 31. Juli, 71.20 RM., Weizgeb. H 198 p. 1. Juni bis 31. Juli, 71.50 RM., Weizgeb. H 199 p. 1. Juni bis 31. Juli, 71.80 RM., Weizgeb. H 200 p. 1. Juni bis 31. Juli, 72.10 RM., Weizgeb. H 201 p. 1. Juni bis 31. Juli, 72.40 RM., Weizgeb. H 202 p. 1. Juni bis 31. Juli, 72.70 RM., Weizgeb. H 203 p. 1. Juni bis 31. Juli, 73.00 RM., Weizgeb. H 204 p. 1. Juni bis 31. Juli, 73.30 RM., Weizgeb. H 205 p. 1. Juni bis 31. Juli, 73.60 RM., Weizgeb. H 206 p. 1. Juni bis 31. Juli, 73.90 RM., Weizgeb. H 207 p. 1. Juni bis 31. Juli, 74.20 RM., Weizgeb. H 208 p. 1. Juni bis 31. Juli, 74.50 RM., Weizgeb. H 209 p. 1. Juni bis 31. Juli, 74.80 RM., Weizgeb. H 210 p. 1. Juni bis 31. Juli, 75.10 RM., Weizgeb. H 211 p. 1. Juni bis 31. Juli, 75.40 RM., Weizgeb. H 212 p. 1. Juni bis 31. Juli, 75.70 RM., Weizgeb. H 213 p. 1. Juni bis 31. Juli, 76.00 RM., Weizgeb. H 214 p. 1. Juni bis 31. Juli, 76.30 RM., Weizgeb. H 215 p. 1. Juni bis 31. Juli, 76.60 RM., Weizgeb. H 216 p. 1. Juni bis 31. Juli, 76.90 RM., Weizgeb. H 217 p. 1. Juni bis 31. Juli, 77.20 RM., Weizgeb. H 218 p. 1. Juni bis 31. Juli, 77.50 RM., Weizgeb. H 219 p. 1. Juni bis 31. Juli, 77.80 RM., Weizgeb. H 220 p. 1. Juni bis 31. Juli, 78.10 RM., Weizgeb. H 221 p. 1. Juni bis 31. Juli, 78.40 RM., Weizgeb. H 222 p. 1. Juni bis 31. Juli, 78.70 RM., Weizgeb. H 223 p. 1. Juni bis 31. Juli, 79.00 RM., Weizgeb. H 224 p. 1. Juni bis 31. Juli, 79.30 RM., Weizgeb. H 225 p. 1. Juni bis 31. Juli, 79.60 RM., Weizgeb. H 226 p. 1. Juni bis 31. Juli, 79.90 RM., Weizgeb. H 227 p. 1. Juni bis 31. Juli, 80.20 RM., Weizgeb. H 228 p. 1. Juni bis 31. Juli, 80.50 RM., Weizgeb. H 229 p. 1. Juni bis 31. Juli, 80.80 RM., Weizgeb. H 230 p. 1. Juni bis 31. Juli, 81.10 RM., Weizgeb. H 231 p. 1. Juni bis 31. Juli, 81.40 RM., Weizgeb. H 232 p. 1. Juni bis 31. Juli, 81.70 RM., Weizgeb. H 233 p. 1. Juni bis 31. Juli, 82.00 RM., Weizgeb. H 234 p. 1. Juni bis 31. Juli, 82.30 RM., Weizgeb. H 235 p. 1. Juni bis 31. Juli, 82.60 RM., Weizgeb. H 236 p. 1. Juni bis 31. Juli, 82.90 RM., Weizgeb. H 237 p. 1. Juni bis 31. Juli, 83.20 RM., Weizgeb. H 238 p. 1. Juni bis 31. Juli, 83.50 RM., Weizgeb. H 239 p. 1. Juni bis 31. Juli, 83.80 RM., Weizgeb. H 240 p. 1. Juni bis 31. Juli, 84.10 RM., Weizgeb. H 241 p. 1. Juni bis 31. Juli, 84.40 RM., Weizgeb. H 242 p. 1. Juni bis 31. Juli, 84.70 RM., Weizgeb. H 243 p. 1. Juni bis 31. Juli, 85.00 RM., Weizgeb. H 244 p. 1. Juni bis 31. Juli, 85.30 RM., Weizgeb. H 245 p. 1. Juni bis 31. Juli, 85.60 RM., Weizgeb. H 246 p. 1. Juni bis 31. Juli, 85.90 RM., Weizgeb. H 247 p. 1. Juni bis 31. Juli, 86.20 RM., Weizgeb. H 248 p. 1. Juni bis 31. Juli, 86.50 RM., Weizgeb. H 249 p. 1. Juni bis 31. Juli, 86.80 RM., Weizgeb. H 250 p. 1. Juni bis 31. Juli, 87.10 RM., Weizgeb. H 251 p. 1. Juni bis 31. Juli, 87.40 RM., Weizgeb. H 252 p. 1. Juni bis 31. Juli, 87.70 RM., Weizgeb. H 253 p. 1. Juni bis 31. Juli, 88.00 RM., Weizgeb. H 254 p. 1. Juni bis 31. Juli, 88.30 RM., Weizgeb. H 255 p. 1. Juni bis 31. Juli, 88.60 RM., Weizgeb. H 256 p. 1. Juni bis 31. Juli, 88.90 RM., Weizgeb. H 257 p. 1. Juni bis 31. Juli, 89.20 RM., Weizgeb. H 258 p. 1. Juni bis 31. Juli, 89.50 RM., Weizgeb. H 259 p. 1. Juni bis 31. Juli, 89.80 RM., Weizgeb. H 260 p. 1. Juni bis 31. Juli, 90.10 RM., Weizgeb. H 261 p. 1. Juni bis 31. Juli, 90.40 RM., Weizgeb. H 262 p. 1. Juni bis 31. Juli, 90.70 RM., Weizgeb. H 263 p. 1. Juni bis 31. Juli, 91.00 RM., Weizgeb. H 264 p. 1. Juni bis 31. Juli, 91.30 RM., Weizgeb. H 265 p. 1. Juni bis 31. Juli, 91.60 RM., Weizgeb. H 266 p. 1. Juni bis 31. Juli, 91.90 RM., Weizgeb. H 267 p. 1. Juni bis 31. Juli, 92.20 RM., Weizgeb. H 268 p. 1. Juni bis 31. Juli, 92.50 RM., Weizgeb. H 269 p. 1. Juni bis 31. Juli, 92.80 RM., Weizgeb. H 270 p. 1. Juni bis 31. Juli, 93.10 RM., Weizgeb. H 271 p. 1. Juni bis 31. Juli, 93.40 RM., Weizgeb. H 272 p. 1. Juni bis 31. Juli, 93.70 RM., Weizgeb. H 273 p. 1. Juni bis 31. Juli, 94.00 RM., Weizgeb. H 274 p. 1. Juni bis 31. Juli, 94.30 RM., Weizgeb. H 275 p. 1. Juni bis 31. Juli, 94.60 RM., Weizgeb. H 276 p. 1. Juni bis 31. Juli, 94.90 RM., Weizgeb. H 277 p. 1. Juni bis 31. Juli, 95.20 RM., Weizgeb. H 278 p. 1. Juni bis 31. Juli, 95.50 RM., Weizgeb. H 279 p. 1. Juni bis 31. Juli, 95.80 RM., Weizgeb. H 280 p. 1. Juni bis 31. Juli, 96.10 RM., Weizgeb. H 281 p. 1. Juni bis 31. Juli, 96.40 RM., Weizgeb. H 282 p. 1. Juni bis 31. Juli, 96.70 RM., Weizgeb. H 283 p. 1. Juni bis 31. Juli, 97.00 RM., Weizgeb. H 284 p. 1. Juni bis 31. Juli, 97.30 RM., Weizgeb. H 285 p. 1. Juni bis 31. Juli, 97.60 RM., Weizgeb. H 286 p. 1. Juni bis 31. Juli, 97.90 RM., Weizgeb. H 287 p. 1. Juni bis 31. Juli, 98.20 RM., Weizgeb. H 288 p. 1. Juni bis 31. Juli, 98.50 RM., Weizgeb. H 289 p. 1. Juni bis 31. Juli, 98.80 RM., Weizgeb. H 290 p. 1. Juni bis 31. Juli, 99.10 RM., Weizgeb. H 291 p. 1. Juni bis 31. Juli, 99.40 RM., Weizgeb. H 292 p. 1. Juni bis 31. Juli, 99.70 RM., Weizgeb. H 293 p. 1. Juni bis 31. Juli, 100.00 RM., Weizgeb. H 294 p. 1. Juni bis 31. Juli, 100.30 RM., Weizgeb. H 295 p. 1. Juni bis 31. Juli, 100.60 RM., Weizgeb. H 296 p. 1. Juni bis 31. Juli, 100.90 RM., Weizgeb. H 297 p. 1. Juni bis 31. Juli, 101.20 RM., Weizgeb. H 298 p. 1. Juni bis 31. Juli, 101.50 RM., Weizgeb. H 299 p. 1. Juni bis 31. Juli, 101.80 RM., Weizgeb. H 300 p. 1. Juni bis 31. Juli, 102.10 RM., Weizgeb. H 301 p. 1. Juni bis 31. Juli, 102.40 RM., Weizgeb. H 302 p. 1. Juni bis 31. Juli, 102.70 RM., Weizgeb. H 303 p. 1. Juni bis 31. Juli, 103.00 RM., Weizgeb. H 304 p. 1. Juni bis 31. Juli, 103.30 RM., Weizgeb. H 305 p. 1. Juni bis 31. Juli, 103.60 RM., Weizgeb. H 306 p. 1. Juni bis 31. Juli, 103.90 RM., Weizgeb. H 307 p. 1. Juni bis 31. Juli, 104.20 RM., Weizgeb. H 308 p. 1. Juni bis 31. Juli, 104.50 RM., Weizgeb. H 309 p. 1. Juni bis 31. Juli, 104.80 RM., Weizgeb. H 310 p. 1. Juni bis 31. Juli, 105.10 RM., Weizgeb. H 311 p. 1. Juni bis 31. Juli, 105.40 RM., Weizgeb. H 312 p. 1. Juni bis 31. Juli, 105.70 RM., Weizgeb. H 313 p. 1. Juni bis 31. Juli, 106.00 RM., Weizgeb. H 314 p. 1. Juni bis 31. Juli, 106.30 RM., Weizgeb. H 315 p. 1. Juni bis 31. Juli, 106.60 RM., Weizgeb. H 316 p. 1. Juni bis 31. Juli, 106.90 RM., Weizgeb. H 317 p. 1. Juni bis 31. Juli, 107.20 RM., Weizgeb. H 318 p. 1. Juni bis 31. Juli, 107.50 RM., Weizgeb. H 319 p. 1. Juni bis 31. Juli, 107.80 RM., Weizgeb. H 320 p. 1. Juni bis 31. Juli, 108.10 RM., Weizgeb. H 321 p. 1. Juni bis 31. Juli, 108.40 RM., Weizgeb. H 322 p. 1. Juni bis 31. Juli, 108.70 RM., Weizgeb. H 323 p. 1. Juni bis 31. Juli, 109.00 RM., Weizgeb. H 324 p. 1. Juni bis 31. Juli, 109.30 RM., Weizgeb. H 325 p. 1. Juni bis 31. Juli, 109.60 RM., Weizgeb. H 326 p. 1. Juni bis 31. Juli, 109.90 RM., Weizgeb. H 327 p. 1. Juni bis 31. Juli, 110.20 RM., Weizgeb. H 328 p. 1. Juni bis 31. Juli, 110.50 RM., Weizgeb. H 329 p. 1. Juni bis 31. Juli, 110.80 RM., Weizgeb. H 330 p. 1. Juni bis 31. Juli, 111.10 RM., Weizgeb. H 331 p. 1. Juni bis 31. Juli, 111.40 RM., Weizgeb. H 332 p. 1. Juni bis 31. Juli, 111.70 RM., Weizgeb. H 333 p. 1. Juni bis 31. Juli, 112.00 RM., Weizgeb. H 334 p. 1. Juni bis 31. Juli, 112.30 RM., Weizgeb. H 335 p. 1. Juni bis 31. Juli, 112.60 RM., Weizgeb. H 336 p. 1. Juni bis 31. Juli, 112.90 RM., Weizgeb. H 337 p. 1. Juni bis 31. Juli, 113.20 RM., Weizgeb. H 338 p. 1. Juni bis 31. Juli, 113.50 RM., Weizgeb. H 339 p. 1. Juni bis 31. Juli, 113.80 RM., Weizgeb. H 340 p. 1. Juni bis 31. Juli, 114.10 RM., Weizgeb. H 341 p. 1. Juni bis 31. Juli, 114.40 RM., Weizgeb. H 342 p. 1. Juni bis 31. Juli, 114.70 RM., Weizgeb. H 343 p. 1. Juni bis 31. Juli, 115.00 RM., Weizgeb. H 344 p. 1. Juni bis 31. Juli, 115.30 RM., Weizgeb. H 345 p. 1. Juni bis 31. Juli, 115.60 RM

H. B. Sport

Wo stehen heute unsere Leichtathleten?

Fazit der ersten Olympia-Prüfungskämpfe

Die ersten Olympia-Prüfungskämpfe und Prüfungs-kämpfe der deutschen Leichtathleten liegen hinter uns. Mit ganz wenigen Ausnahmen waren bei den in Stuttgart, Frankfurt a. Main, Nürnberg, Wuppertal, Hannover, Berlin, Dresden und Stolp durchgeführten Wettbewerben alle Athleten am Start, die das Zeug in sich haben, der deutschen Olympia-Mannschaft für 1936 angereicht zu werden. Der Zweck dieser Prüfungskämpfe, einen vorläufigen Ueberblick über die in den verschiedenen Landesteilen vorhandenen Kräfte zu erhalten, wurde erreicht. Die Athleten wurden erstmalig auf Herz und Nieren geprüft, vor allem die Läufer, die sogar auf verschiedenen und zum Teil wenig gebräuchlichen Strecken (300 Meter, 500, 600, 1200, 2000 und 7500 Meter) ihre Kampftracht unter Beweis stellen mußten. Zusammengefaßt darf gesagt werden, daß die Leistungen auf der ganzen Linie zufriedenstellend waren, wenn man die verhältnismäßig frühe Jahreszeit und die zum Teil widrigen Witterungsverhältnisse berücksichtigt.

Nachfolgend bringen wir die besten Leistungen, die bei den ersten Prüfungskämpfen erzielt wurden. Die neuen Jahresbestleistungen sind mit einem * kenntlich gemacht; hinter die Bezeichnung der technischen Wettbewerbe setzen wir die bei den deutschen Meisterschaften bzw. Olympischen Spielen geforderten Mindestleistungen.

100 Meter:	
Borchmeyer (Stuttgart)	10,7
Hornberger (Frankfurt)	10,7
Pflüg (München)	10,7
Pontow (Fulda)	10,8
Kersch (Frankfurt)	10,8
Schein (Hamburg)	10,8
Gottschalk (Nürnberg)	10,8
Leichum (Stettin)	10,8
200 Meter:	
Hornberger (Frankfurt)	21,8*
Kersch (Frankfurt)	22,0
Pontow (Fulda)	22,1
Begner (Halle)	22,8
Wiederhöft (Saarbrücken)	22,8
Welscher (Frankfurt)	23,0
300 Meter:	
Borchmeyer (Stuttgart)	34,8*
Hamann (Berlin)	35,2
Kedermann (Mannheim)	35,3
Roßner (Pforzheim)	35,4
Bent (Köln)	35,5
Huyter (Krefeld)	35,7
Tripps (Stuttgart)	35,7
500 Meter:	
Rehb (Mannheim)	64,4*
Harbig (Dresden)	65,2
Abel (Mannheim)	66,5
Schmidt (Dursach)	66,7
Scheele (Altona)	67,0
Schweizer (Stuttgart)	67,0
Volch (Heilbronn)	67,2
600 Meter:	
Hamann (Berlin)	1.21,3*
Tripps (Stuttgart)	1.22,5
Potray (Karlsruhe)	1.22,5
Single (Ehlingen)	1.23,2
Appen (Ehrlottensburg)	1.23,2
Braun (Berlin)	1.23,3
Roßbe (Berlin)	1.23,4
Roßner (Pforzheim)	1.23,9
1000 Meter:	
Dompert (Stuttgart)	2.30,4*
Lang (Heilbronn)	2.30,6
Stadler (Freiburg)	2.31,2
Paul (Stuttgart)	2.31,4
Eitel (Ehlingen)	2.32,0
Hein (Erdelberg)	2.32,0
Reu (Mühlheim-Kuhr)	2.32,6
Runkler (Hannover)	2.32,8
1200 Meter:	
Harbig (Dresden)	3.10,6*
Mertens (Wittenberg)	3.10,8
Potray (Karlsruhe)	3.11,0
Appen (Berlin)	3.11,8
Hlger (Köln)	3.12,4
Beitelshöfer (Gotha)	3.12,7
Fink (Stuttgart)	3.13,0
2000 Meter:	
Runkler (Hannover)	5.36,2*
Dompert (Stuttgart)	5.36,2*
Stadler (Freiburg)	5.37,0
Eitel (Ehlingen)	5.37,2
Wobbar (Hannover)	5.38,2
Polzrod (Hannover)	5.40,4
Seyn (München)	5.43,4
3000 Meter:	
Ehring (Wittenberg)	8.45,0*
Schönrod (Wittenberg)	8.46,0
Schilgen (Berlin)	8.48,2
Blösch (Eppingen)	8.48,8
Solthaus (Hamburg)	8.50,6
Kempfer (Hamburg)	8.50,8
7500 Meter:	
Ehring (Wittenberg)	23.41,2*
Schönrod (Wittenberg)	23.41,8
Saag (Darmstadt)	23.50,4
Nodum (Saarbrücken)	23.57,8
Krahl (Dresden)	23.59,4
Sonder (Wuppertal)	24.01,1

110-Meter-Hürden:	
Begner (Halle)	14,6*
Bescheynit (Berlin)	15,5
Grashoff (Halle)	15,8
Grampp (Berlin)	15,8
Schwarze (Hannover)	15,9
Huber (Stuttgart)	16,0
Kampmann (Hagen)	16,0
200-Meter-Hürden:	
Scheele (Altona)	24,8*
Notbrod (Köln)	25,4
Müller (Leipzig)	26,4
Welscher (Frankfurt)	26,5
Vöhne (Nürnberg)	26,7
Röbe (Nürnberg)	26,8
Kürten (Düsseldorf)	27,4
Hochsprung (1,85 Meter):	
Martens (Kiel)	1,93
Beinshy (Köln)	1,90
Vonneder (Regensburg)	1,86
Hofenthal (Königsberg)	1,85
Saag (Eppingen)	1,84
Gebmert (Berlin)	1,83
Weisprung (7,00 Meter):	
Hiebach (Halle)	7,17*
Leichum (Stettin)	7,16
Lang (Leipzig)	7,12
Leitau (Erfurt)	7,09
Huber (Stuttgart)	7,07
Grampp (Berlin)	7,07
Witte (Frankfurt)	7,02
Stabhochsprung (3,70/3,80 Meter):	
Müller (Kuchen)	4,00*
Schulz (Berlin)	3,90
Hartmann (Breslau)	3,90
Walbel (Stuttgart)	3,70
Laupficher (Berlin)	3,60
Born (Düsseldorf)	3,60

Dreisprung (13,50/14 Meter):	
Hellerfort (Essen)	14,35*
Regel (Hamburg)	14,03
de Vambou (Münster)	14,02
Joch (Quedlinburg)	14,01
Gottlieb (Landau)	13,85
Günzel (Meiningen)	13,57
Kugelstoßen (14,30/14,50 Meter):	
Bölle (Berlin)	15,79*
Hartnagel (Braunschweig)	14,86
Konrad (München)	14,78
Berrig (Bronau)	14,55
Schneider (Darmstadt)	14,40
Herbrandt (Krefeld)	14,37
Hammerwerfen (43,00 Meter):	
Hübner (Lahr)	48,14*
Vörting (Köln)	48,14*
Seeger (Erfurt)	47,89
Rögele (Karlsruhe)	46,85
Reber (Saarbrücken)	44,82
Riemer (Dresden)	44,12
Diskuswerfen (44,00 Meter):	
Fritsch (Berlin)	45,98
Kienmann (Berlin)	45,64
Reber (Hannover)	45,10
Junker (Frankfurt)	44,62
Kllo (Weihen)	44,50
Bürfelddobler (München)	43,42
Speerwerfen (60,00 Meter):	
Weimann (Leipzig)	65,75*
Chert (Berlin)	63,00
Vöder (Berlin)	59,72
Kullmann (Karlsruhe)	59,65
Dr. Dinsler (Münster)	59,63
Gerdes (Hamburg)	57,50

ner Fahrern Küster-Kleinfort (19) gewonnen. Die Ergebnisse:
 Fliegerhauptfahren (1500 Meter):
 1. Weimer (Stuttgart); 2. Mühl (Dortmund);
 3. Schneider (Dortmund). Jugendpunkte-
 fahren (25 Runden): 1. Beckerle (Stutt-
 gart); 2. Müller (Speyer). Mannschafts-
 rennen (300 Runden): 1. Weimer-Küster-
 Kleinfort (Stuttgart-Dortmund) 33 P.; 2. Küster-Klein-
 fort (Köln); 3. Schenck-Bachmeister (Berlin)
 15 Punkte.

Leichtathletik-Subkampf

1846 Mannheim — Turnerbund Jahr Seddenheim 63:47

Bis heute war es noch nicht möglich, eine leichtathletische Veranstaltung bei einigermaßen annehmbarem Wetter unter Dach zu bringen. Es darf deshalb auch nicht wundernehmen, wenn verschiedene Leistungen nicht dem sonstigen Niveau entsprechen, denn Läufe auf sehr durchspülten Bahnen oder gar die Durchführung technischer Wettbewerbe innerhalb kleiner Zonen sind alles andere als ein Vergnügen.

Insbesondere die Seddenheimer Turner taten sich unter diesen miserablen Bahnverhältnissen sehr schwer, fanden doch fast durchweg nur stämmige, schwere Leute zur Verfügung, die gegen Wiedermann, Herrwerth, Gulbner ufl. nichts zu bestehen hatten. Auf der anderen Seite hatten die Vorhädter natürlich bei den Stoch- und Wurfübungen ein großes Plus. So brachte es Schmiech mit dem Stein auf 9,03 m, Heierling stieß 11,63 m Kugel und das Kugelwerfen sah Keller (Seddenheim) als überlegenen Sieger. Nur beim Diskuswerfen mußten sie sich Vauerle, TB 46, der immer wieder aber immer noch, wenn es gilt, dabei ist, beugen. Ihren vierten Erfolg holten sie beim Weisprung; Köppen mußte sich mit dem zweiten Platz begnügen.

Wichtig bei solchen Mannschaftskämpfen ist eben immer, daß man zwei gute und zuverlässige Leute einzusetzen hat, was nicht zuletzt dem Turnverein 46 den Sieg brachte. Wiedermann gewann beide Sprintstrecken, hinter ihm kam jeweils einer seiner Klubkameraden ein. Auch beim Hochsprung und 1500-Meterlauf belegte jeweils Mannheim die beiden ersten Plätze.

Daneben erprobten Jugendliche beider Vereine bei einem Dreikampf ihr Können; besonders der TB 46 hatte einige entwicklungsfähige, junge Athleten in seinen Reihen, die teilweise recht gute Leistungen erzielten.



Der Abschluß des Deutschlandlaufes 1935. Die Reichsleiter Danziger fliegen nach ihrer Landung im Flughafen Tempelhof. In der Gruppe von links: Reichsportführer von Uchammer und Oden, daneben General-Reber. Weiter rechts: der Chef des Stabes Photo: Pressebild-Zentrale Lutz und der Präsident des DKB, Koerper HB-Bildstock

Start zur Dreitage-Mittelgebirgsfahrt

An Friedrichroda herrschte am Montag regeres Leben und Treiben, wie man es in dem gewöhnlich sportfreudigen Thüringischen Kurort noch nicht miterlebt hat. Auf den Straßen und Plätzen hantelten sich die Teilnehmer an der Dreitage-Mittelgebirgsfahrt, die zu diesem Wettbewerbs ihre letzten Vorbereitungen an Ort und Stelle trafen. Das Wetter scheint allerdings den Motoristportieren nicht sehr günstig zu sein. Es regnete am Montag in Strömen und die Radfahrlaufung hat sich bereits erschlossen, auf der ersten Tagesstrecke die sogenannten „Neuen-Sollitzen“ in Kraft zu setzen, die durchweg niedrige Stundenbeschleunigung hatten. Von den 339 gemeldeten Fahrern — es ist noch eine Reihe von Nachmeldungen eingegangen — waren 336 zur Stelle, lediglich drei Seitenwagenmaschinen konnten nicht abgenommen werden. Am Dienstagmorgen um 4.31 Uhr wird das erste Fahrzeug auf die dreitägige Reise geschickt, und um 8.40 Uhr sollen alle Fahrzeuge unterwegs sein. Am ersten Fahrttag gibt es u. a. eine Kindgüterprüfung und eine Wagenprüfung am Himmeldanksberg.

„Derby der Nationen“ in Kopenhagen

Unter dem Titel „Derby der Nationen“ gelangte am Sonntag vor über 10.000 Zuschauern auf der Kopenhagener Dröby-Bahn ein internationales Mannschaftsrennen über 145 Minuten zum Austrag. In den zahlreichen Jagden führten die Teilnehmer ein hohes Tempo und

nach einer Stunde waren 50, nach der zweiten genau 100 Kilometer (1) zurückgelegt. Das dänisch-dänische Paar Aerts-Christensen setzte sich eine Viertelstunde vor Schütz allein an die Spitze und trotz aller Verjude der übrigen Mannschaften gelang es nicht, ihnen diese Position wieder abzulassen. Kilian-Boppel, die bis dahin nach Punkten an der Spitze gelegen hatten, wurden in den letzten Spurts noch von den Holländern Pijnburg-Wals auf den dritten Platz verdrängt. Ein Ausweichmanöver hatte der Köliner Engel vorher sicher vor Jagat und Kilian auf sein Konto gebracht. Die Ergebnisse:
 „Derby der Nationen“ (145 Minuten):
 1. Aerts-Christensen 40 P., 122,1 km; eine Runde zurück; 2. Pijnburg-Wals 47 P.; 3. Kilian-Boppel 41 P.; 4. Brocardo-Bald-Hansen 35 P.; 5. Diet-Jagat 34 P.; zwei Runden zurück; 6. Engel-Knudsen 36 P.; 7. Puschendorf-Dandolt 22 P. — Die übrigen Mannschaften lagen bis zu sieben Runden zurück.

Radrennen in Karlsruhe

Am Samstag eröffnete die Karlsruher Radrennbahn in Ehlingen ihre Saison mit einer Nacht-Veranstaltung, an der einige der besten Bahnamateure aus dem Reich beteiligt waren. Demgemäß war auch der Verlauf der Wettkämpfe, die bei gutem Besuch außerordentlich spannend verliefen. Das Hauptereignis, ein Mannschaftsfahren über 300 Runden, wurde von der Stuttgart-Dortmunder Paarung Weimer-Mühl sicher mit 33 Punkten vor den „61-

Europas Fußballmeister 1935

Nachdem am Sonntag auch die Fußballmeister Italiens, Ungarns und der Schweiz ermittelt wurden, haben nunmehr mit Ausnahme Deutschlands, Hollands und der Tschechoslowakei folgende Landesmeister in Europa seit:
 Deutschland: Schalke 04 oder TB Stuttgart; Polen: Auch Wislacha; Belgien: Union St. Gilloise; England: Rival London, Sheffield Wednesday (Votolmeister); Schottland: Glasgow Rangers; Glasgow Rangers (Votolmeister); Frankreich: FC Sochaux, Olympique Marseillais (Votolmeister); Schweiz: Lausanne Sports, Lausanne Sports (Votolmeister); Italien: Juventus Turin; Holland: vorausichtlich PSV Eindhoven; Luxemburg: Spora Luxemburg; Dänemark: Boldklubben 93 Kopenhagen; Norwegen: Mjndsdalen Drammen; Finnland: Heikingsfors Paalokura; Desterreich: Rapid Wien, Austria Wien (Votolmeister); Ungarn: Ujpest Budapest; Tschoslowakei: vorausichtlich Sparta Prag; Spanien: Bétis Sevilla.

Lausanne Sports Schweizermeister

Die Schweizerische Fußballmeisterschaft wurde am ersten Juni-Sonntag in Chaug-de-Fernd entschieden. Lausanne Sports gewann dort das letzte Meisterschaftsspiel mit 1:0 und errang damit die Landesmeisterschaft. Ervete Genf endete mit einem Punkt Rückstand auf dem zweiten Platz. Belanlich ist Lausanne Sports auch Pokalmeister der Schweiz geworden.
 In Genf spielte Servette Genf gegen den FC Everton. Die Briten lieferten zur Abwechslung wieder ein gutes Spiel und siegten mit 3:2 Treffern.

Ein nationalsozialistischer Nationalsozialist...
 Offene Stellen
 Privatrentende...
 Herren und Damen...
 6 Malgers...
 Bedienung...
 Chauffeur...
 m. Güterfernverkehr geludt...
 HB-Kleinan...
 Jaltboot...
 Besteck...
 Rückels...
 Verli...
 20 Jahre...

Bücher, die wir besprechen

Ein nationalsozialistisches Gesetz muß auch von Nationalsozialisten ausgeführt werden

Dieses Buch muß man der Durchführung der neuen deutschen Gemeindeordnung vorantreiben. Ziele Gemeindeordnung ist sichtbar der erste Schritt zur Reform der gesamten inneren Verwaltung...

Seit 1. April 1935 hat jede deutsche Gemeinde einen Beauftragten der NSDAP, der berufen ist, den Geist der Bewegung in jeder deutschen Gemeinde durchzuführen...

50 Bändchen der „Kleinen Bücherei“

Hofft ist es nicht mehr nötig, etwas zum Ruhme der „Kleinen Bücherei“ des Albert Kasper/Georg Müller Verlags in Bänden zu sagen...

den eben erscheinenden 5 Bändchen von Hans Friedrich Klund, Carl Oskar Jahn, W. Kallias, Josef Bontin und Gerhard Schumann...

Weitermanns Deutscher ReichsAtlas. Ein neuartiges politisch-wirtschaftliches Handbuch über Deutschland mit Karten und Namensverzeichnis...

Mit dem Erscheinen dieses Werkes wird einem dringenden Bedürfnis der Bevölkerung nach einem umfassenden, ausführlichen, handlichen und übersichtlichen Atlas Rechnung getragen...

Lebensmitteln ist, er erzählt, welche wirtschaftlichen Verluste Deutschland durch den Versailler Vertrag erfahren hat, er wird mit den Reichsreformmaßnahmen...

(19) gewonnen. (1500 Meter): ... (Dortmund): ...

Kampf ... (19) gewonnen. (1500 Meter): ... (Dortmund): ...

Advertisement for Dr. Thompson's Schwan Pulver. Includes an illustration of a woman washing her face and the text 'Einweichen, Waschen, Schrubben, Putzen, immer das altbewährte Dr. Thompson's Schwan Pulver'.

Zu vermieten. 4-Zimmerwohnung. Wegen Verzettelung sonnige 4-Zimmerwohnung mit Bad etc. per 1. Sept. zu verm. (Waldparknähe). Zu ertr. Waldparkstr. 32, 2. St., r. 20565

Zu verkaufen. Gut neuer Kinder-Klappstuhl mit Stoff und Lauggärtchen. Aufsumm. f. 15 M zu verkaufen. Blumenhaus Reher, O 7, 28. (8697 R)

Was jedes junge Mädchen wissen sollte. Kat einer Mutter. Illustration of a woman and a child. Text: „Du brauchst dich nicht zu grämen“, sagte ich. „Das passiert vielen jungen Mädchen.“

Offene Stellen. Privatretende. Gerren und Damen. 6 Schlagers. Bedienung. Frau od. Fr. Chauffeur od. Teilhaber u. Güterfernverkehr gesucht.

Zu vermieten. Schönes, großes 3-Zimm. u. Kü. in aut. Haus an Einzelperson sofort od. 15. Juni zu verm. ... 1 Zimmer und Küche ... 2 Zimmer Küche u. Bad ... 2-Zimmer-Wohnung ...

Zu vermieten. Gutbl. 3-Zimm. m. et. z. zu verm. ... 3 Zimmer ... 3 Zimmer ... 3 Zimmer ...

Zu verkaufen. Kleingehäus! ... Kinderwagen ... Kleingehäus ... Kleingehäus ...

Immobilien. Bohnhaus. Haus. Einfamilienhaus. Gutentierend. Bohnhaus. Tauschgesuche. Wer tauscht ...

Besteck Rückels. Verloren. Am „Univerjum“ verloren br. Rehlleder-Handschuhe. 20 Jahre jünger auch genannt Exlepäng.

Zubehör nur im Spezialhaus. 2 Zimmer und Küche. 2 ev. 3-Zim. ... 3-Zimmer-Wohnung ... 23 Zimmer, Küche ...

Büromöbel. Rohmöbel. Paddelboot. Paddelboot. Paddelboot. Paddelboot. Paddelboot.

Immobilien. Bohnhaus. Haus. Einfamilienhaus. Gutentierend. Bohnhaus. Tauschgesuche. Wer tauscht ...

Letzte Tage!

Anny Ondra
— Sprühtüfel und Witzbold —
in einem ihrer besten Lustspiele

GROSS REINE MACHEN

Ein herzerfrischendes Spiel mit
Anny Ondra
W. Albach-Retty - Richter
F. Odemar - Herm. Fische

Beginn: 3.00, 5.00, 7.00 und 8.25 Uhr

Alhambra

Letzte Tage!

Frauenstück!
Frauenleid!

Aus der Welt der
Liebe und des Leidens

Kreuzweg
in
einer Liebe

Große, gewaltige Dramatik,
die uns tief in
Ihren Bann zieht!

Schönes Vorprogramm:
„Ich trüben mein schlauestes Mäuschen“
„Über die Schweizer Alpen“

Allerneueste Welt-Ereignisse
Beginn: 3.00, 5.40 und 8.10 Uhr

Schauburg

SCALA

Wer wirklich herzlich lachen
will, der sehe sich diesen Film an
schreibt die Presse über:

**Die Unschuld
vom Lande**

mit
Lucie Englisch
R. A. Roberts, K. Vespermann

Stürme der Hellekeit
ein herzlicher Lustspielserfolg

Beginn: 6.00, 6.40, 8.30 Uhr

CAPITOL

Heute letzter Tag!

**Liebe
nach Noten**

**National-Theater
Mannheim**

Dienstag, den 4. Juni 1935
Vorstellung Nr. 303. Miete A Nr. 25.

Der Troubadour

Oper in 4 Akten von Salvatore Cammerano, Musik von Giuseppe Verdi.
Anfang 20 Uhr, Ende gegen 22.30 Uhr.

Wäsche-Ausstattungen

feinste Ausführungen in Kanen- u.
Hohlsammarbeiten, Knopflöcher,
Monogramme nach neuesten
Mustern liefert sofort und billig

Geschw. Nixe, N 4, 7
Telefon 232 10

Arbeiter-Anzüge
blau und grau

**Adam Ammann
Qu 3, 1**
Spezialhaus für Berufskleidung

Heinrich Maier

Kohlenhandlung
Krauppühlstr. 18 - Tel. 443 87

empfiehlt sich zur Lieferung sämtl.
Brennmaterialien 12390K

**SCHLANK
DURCH
DO-MIN**

Machen auch Sie einen Versuch!

Do-Min ist kein Abführ-
mittel, sondern
zerlegt das Fett auf natürl. Weise

Einfach im Gebrauch!

Durchschnittl. Gewichtsabnahme
monatlich 5 bis 8 Pfund.

Original-Packung Mk. 3.80

Lassen Sie sich fach-
männlich beraten bei

Ludwig & Schütthelm, O 4, 3
und Filiale: Friedrichsplatz 19

Bm. Schränke

Gebraucht:

10er. . . ab 14.-
20er. . . ab 18.-
30er. . . ab 22.-

Neu:

10er. roh. ab 22.-
10er. l. od. ab 26.-
20er. roh. ab 48.-
20er. el. od. ab 55.-
30er. roh. ab 98.-
30er. el. od. ab 125.-

Echelondarstellungen

H. Baumann
O 1, 2 Breitstr.
im Hause Pile

PALAST LICHTSPIELE und **GLORIA PALAST**

Voranzeige für unser Pflingst-Fest-Programm

Die kommende
Sensation

für Mannheim ist das großartige Filmwerk
Sensation in London

über das die Presse wie folgt urteilt:
„Vor dem Reichtum dieser äußeren Mittel
bleibt der Zuschauer gebildet. England
präsentiert seine große Revue. Sprühendes
Zauberwerk...“ Nachtausgabe.

Die unerhörte Ueberraschung in
Sensation in London

ist **JESSIE MATTHEWS**, eine Universal-
künstlerin, Tänzerin, Sängerin, Schauspielerin
von zarter Innigkeit.

... schön und jung ist sie, von einer
bezaubernden Grazie, von einem entzück-
enden mädchenh. Charme, u. sehr begabt.“
Berliner Lokalanzeiger.

Sensation in London

tatsächlich eine Sensation, der impos-
santeste Revuefilm, den wir kennen ...
... phantast. Aufnahmen und szenische
Tricks, ein Feuerwerk der Fiktion sind die
mitreißenden Tausendlagen, lustig sind die
frechen Pointen ...“ Der Montag.

Dieser Film wird auch für Mannheim die
Sensation

Erstausführung ab morgen in beiden Theatern
Beachten Sie
bitte unsere weiteren Ankündigungen.

KABARETT VARIÉTÉ LIBELLE

Täglich 20.30 Uhr: **Hereinspaziert**
ein lustiger Kabarett-Bilderbogen

Mittwoch 16 Uhr: **HAUSFRAUENNACHMITTAG**

Zwangsversteigerungen

Dienstag, den 4. Juni 1935,
nachmittags 2 1/2 Uhr, werde ich im
hiesigen Stadthof, Qu 6, 2, gegen
bare Zahlung im Vollstreckungsbüro
öffentlich versteigern:

Räder aller Art, Textilwaren, ein
Cello, ein Schreibstuhl, einen
Schreibtisch, 1 Bodenbelag,
Papier, Zimmerbühnen, 1 Akten-
koffer.

Doppelt, Gerichtsvollzieher.

Dienstag, den 4. Juni 1935,
nachmittags 2 1/2 Uhr, werde ich im
hiesigen Stadthof, Qu 6, 2, gegen
bare Zahlung im Vollstreckungsbüro
öffentlich versteigern:

1 Polsterstuhl, 1 Stuhl, einen
Schreibtisch, 2 Beistühle, 1 Tisch-
stuhl, 1 Rollenstuhl, 2 Metallstühle,
1 Stuhlheber, 1 Schreibtisch, eine
Witrine, 1 Zimmerbügel u. a. m.

Dent, Gerichtsvollzieher.

Mittwoch, den 5. Juni 1935,
nachmittags 2 1/2 Uhr, werde ich im
hiesigen Stadthof, Qu 6, 2, gegen
bare Zahlung im Vollstreckungsbüro
öffentlich versteigern:

1 Couch, 3 Stühle, 1 Sofa, 1 vollst.
Schreibtisch, 1 Stuhl, einen
Schreibtisch, 1 Stuhl, 1 angedeckter
Tisch, 1 Schreibtisch, 2 Stuhl-
hühler, 1 Schreibmaschine,
„Cimola“ - und sonstiges.

Brandt, Gerichtsvollzieher.

Mittwoch, den 5. Juni 1935,
nachmittags 2 1/2 Uhr, werde ich im
hiesigen Stadthof, Qu 6, 2, gegen
bare Zahlung im Vollstreckungsbüro
öffentlich versteigern:

Räder aller Art, 4 Schweine, einen
Räderwagen, 1 Motorrad, 2 Ge-
wehre, 200 Patrone, einen
Schreibstisch, 1 Schreibtisch, 2 Beis-
tühle, 1 Mikrophon, 1 Musikständer
u. a. m.

Dent, Gerichtsvollzieher.

Bereinsregistereintrag
vom 31. Mai 1935:

Hinz. & Stemmhub „Gide“ Mann-
heim-Sandhofen 1930, Mannheim-
Sandhofen.

Kantgericht 30 3b, Mannheim.

Zu Pflingsten braucht der Herr:

Kaltherfreier Sport-Rinder 95	Praktische Sport-Rinder 330	Konstanten Trikot-Hand 630 mit Halbwolle
-------------------------------	-----------------------------	--

Wäsche Speck
Paradeplatz C 1, 7

Mercedes Wanger
Schuhhaus
Mannheim R 1, 7 Marktecke

Amtl. Bekanntmachungen

Schlachthof Freibank, Freitag früh, 7 Uhr, Auf-
heiß, Amt. Nr. 4500

Handelsregistereinträge
vom 1. Juni 1935:

Widert **Werkhofer, Gesellschaft** mit
beschränkter Haftung, Mannheim. Die
Gesellschaft von Fritz Quas Kadas ist
erloschen. Die Gesellschaft ist auf-
gelöst. Die Kaufleute **Widert Werkhofer**
und **Karl Baumhauer**, beide in Mann-
heim, sind in Liquidatoren bestellt mit
Einzelvertretungsbevollmächtigung.

**Mannheimer Nahrungsmittel-Fabrik, Ge-
sellschaft** mit beschränkter Haftung,
Mannheim. Die Gesellschaft ist auf-
gelöst. Steuerliquidator **Dr. Otto**
Ortner, Mannheim, ist zum alleinigen
Liquidator bestellt.

Corffestfabrik Weininger, Gesellschaft
mit beschränkter Haftung i. V., Mann-
heim. Die Firma ist erloschen.

**Schweizerischer Steinmetz-
Vertrieb Friedrich G. Müller, Mann-
heim**, **Widert** in Friedrich Quas
Müller, Kaufmann, Mannheim, **Fried-
rich Quas** **Widert** **Ebelfrau** **Katharina**
erb, **Steinweg**, Mannheim, bei Ein-
zelvertretung.

Kantgericht 30 3b, Mannheim.

Ab heute!

Ein heiteres Film-Programm:

1. **Tobendes Gelächter**
über das
beliebte
Münchener
Komiker-Paar

**Karl Valentin und
Lisl Karlstadt**

in der tollen Original-Groteske
„Der Firmling“

2. Ein ungewöhnlicher Kulturfilm, der
in die Geheimnisse der Natur einweilt:
„Der Start ins Leben“

3. **Die letzten Welt-Ereignisse**
in der aktuellen UFA-Tonwoche

4. **Als Schlager:** Das neue Lustspiel
der Arya-Film-Produktion

**Schach
der Eva**

Spieleitung: L. Schmid-Wildy
Beginn: 3.00 5.30 8.30

UNIVERSUM

Eine ganz besondere
**Ueberraschung
erwartet Sie!**

**MEIN Herz
DER Königin**
Dr. STRUENSEE

Ein englischer Welt-Großfilm von
ganz außergewöhnl. Qualitäten
in deutscher Sprache!

Unser auserlesenes Pflingst-Programm!

Alhambra

Zur
**Bowle
Weine**

Ltr. 60 Pfg.
von
Obstsaft Fl. 1.40
Traubensaft r. 2.-

**Max
Pfeiffer**
Tel. 441 28
Schwätzingstr. 42
G 3, 10, R 3, 7
Sedanheimstr. 118

**Kayser-
oder
Adler-
Rad**
von
**PENN
Qu 4, 7**

Bm. Schränke

Gebraucht:

10er. . . ab 14.-
20er. . . ab 18.-
30er. . . ab 22.-

Neu:

10er. roh. ab 22.-
10er. l. od. ab 26.-
20er. roh. ab 48.-
20er. el. od. ab 55.-
30er. roh. ab 98.-
30er. el. od. ab 125.-

Echelondarstellungen

H. Baumann
O 1, 2 Breitstr.
im Hause Pile

Spargelzeit in
Südwald Seeheim
an der Bergstr.

Pension, Prosp. Mittwochs Tanzabend, Wochenende, Auf
Wunsch Diätküche, Hufnagel-Spargel-Spez.-Gerichte.

Mit Reichspost-Aussichtswagen vom 16.-23. Juni
Quer durch die bayrischen Alpen
über Ulm, Füssen, Oberammergau, Garmisch-Partenkirchen,
Walchensee, Kochelsee, Bad Tölz, Tegernsee, Schliersee,
Reit L. W., Bad Reichenhall, Königssee, Chiemsee, München.

Preis RM 89.- alles eingeschlossen. Verlangen Sie kosten-
los Prospekt. - Anmelde-schluss: 13. Juni, 18 Uhr.

Hoffmeister-Reisedienst, gegr. 1928
N 2, 7 20550* Fernsprecher 280 97

**Sommer-
sprossen?**

dann **Venus** das einzigarti-
ge, wirksame
Präparat zur völligen Beseitigung. RM 3.-,
3.50. Probetube RM 1.60. Gegen Pickel, Mit-
esser Venus Stärke A. - Ärztlich empfohlen.

Storch-Drog. Marktplatz, H 1, 16: Drog. Ludwig & Schütthelm, O 4, 3 und Friedrichsplatz 19. Hirsch-Drogerie und
Parfümerie H. Schmidt, Heidelberger Straße (O 7, 12).

Ein Tag der Hausfrau

Dienstag, 4. Juni, 15 Uhr, findet im Friedrichspark eine

KOCHVORFUHRUNG

der **NS-Frauenchaft** Abt. Volks- und Hauswirtschaft
von Sommerspeisen jeglicher Art statt.
Neuerungen im Sterilisieren und Einmachen werden gezeigt.

Unkostenbeitrag
10 Pfennig

**Ganz
ohne Werbung** kommt heute
kein Geschäftsmann mehr vor-
wärts. Mag er heißen wie er will
und mag sein Können noch so

groß
sein - er muß - will er Erfolg
haben - sich immer und immer
wieder an alle seine Kunden-
und an alle die wenden, die es
werden sollen und zwar

durch
Anzeigen. Wo aber wären An-
zeigen, die auf die Masse der
Bevölkerung wirken sollen, in
Mannheim besser angebracht
als im Hakenkreuzbanner? -
Der kluge Geschäftsmann weiß
das u. bestimmt daher alle seine

Anzeigen
zur Veröffentlichung im HB. Auch
Sie sollten es tun. Am meisten-
so lehrt die Erfahrung immer
wieder - lernt man von Erfolg-
reichen - die aber inwiefern

im "HB"

Danksagung
Für die vielen Beweise herzlicher Anteilnahme bei dem schweren
Verlust meiner lieben Tochter, unsere Schwester, Schwägerin und
Tante, Frau

Hilde Zilles

sagen wir allen unseren innigsten Dank. Insbesondere danken wir Herrn
Dr. Weber für seine autopsische Pflege, sowie für die vielen Kranz-
und Blumenspenden und allen, die ihr die letzte Ehre erwiesen haben.

Mannheim, Wohlgelegen 56, den 4. Juni 1935

Die trauernden Hinterbliebenen
Philipp Zilles nebst Angehörigen
Johann Mollner

Trauerkarten - Trauerbriefe
liefert schnell und gut
Hakenkreuzbanner - Druckerei

Abend-
Ti-
So-
Begin-
Von d-
englischen
Dienstag-
deutscher
Riben-
bettenkapit-
rinentat-
englischen
Unterstaats-
gäe, der st-
Bizeadmir-
teris.
Zu Weg-
englische
Flottenfah-
Regierung
schlichen
Die fran-
Paris,
sah sich d-
Uhr zu ein-
zusammen,
Nachmittag
Regierung-
prüft und
das etwa
fende Schr-
gen für die
denken der
Die Reg-
Reorganisa-
einen hef-
vor. Sie z-
Gie zu
des Landes
beleben. Z-
fie die von
Politik.
Das die
machen an-
gewählt wo-
Aufgabe der
fer, wie
Sommer an-
bin und-
wurde.
Der f-
Monte-
Terra, an-
übt wurde,
brach. Sei-
lich. Es be-
Fleischwun-
dent Bar-
Staatsprüf-
Besuch ab.
Der Anfr-
Das Verbö-
bis zum fr-
habe Terra
mit er von-
tungen „E-
und „H r u
Polizei am
Die Befl-
Käfte nach-
dent Bar-
Truppenpa-
schlechten